

„Das Heimatblatt“



Amtsblatt

der Gemeinde Kyffhäuserland

mit den Ortsteilen Badra, Bendeleben, Göllingen, Günserode, Hachelbich, Rottleben, Seega und Steinhaleben

Jahrgang 11

Freitag, den 10. November 2023

Nummer 11

Weihnachtsmärkte in Kyffhäuserland

Hachelbich

an der Feuerwehr

02. Dezember
17 Uhr

Günserode

am Bürgerhaus

02. & 03. Dezember
06. Dezember
15 Uhr

Rottleben

am Dorfgemeinschaftshaus

02. Dezember
15 Uhr

Göllingen

am Klosterturm

09. Dezember
14 Uhr

Badra

Weihnachtsbaumsetzen
an der Feuerwehr

02. Dezember
17 Uhr

Seega

am Dorfgemeinschaftshaus

09. Dezember
14 Uhr

*Für das
leibliche Wohl
ist gesorgt.*

Bendeleben

in der Orangerie

16. Dezember
14 Uhr

Steinhaleben

Weihnachtsfeier
im Dorfgemeinschaftshaus

09. Dezember
14.30 Uhr

GÖLLINGER GAMING CUP



NOVEMBER
25
17 UHR

ZUM TURNIER:

- EA SPORTS FC™ 24
- PLAYSTATION®5
- GRUPPEN- & K.O-PHASE
- POKALE & URKUNDEN
- TREFFPUNKT 16:30 UHR

LOCATION:
FESTSAAL GÖLLINGEN

ANMELDUNG:
STARTGEBÜHR 5€
WHATSAPP 01772256811
VERANSTALTUNG.GOELLINGEN@GMAIL.COM
GERNE EIGENEN P55 CONTROLLER MITBRINGEN

&
KNEIPENABEND IN DER KLOSTERSCHENKE

DIE INITIATOREN OLIVER MUCK, BENEDIKT MUCK SOWIE STIFTUNG ZEITREISE KYFFHAUSERLAND

Hachelbicher Weihnachtsmarkt



02.12.23
ab 17 Uhr

Für das leibliche Wohl
sorgt die Feuerwehr und
der Feuerwehrverein
Hachelbich e. V.



Rottlebener ADVENTSMARKT

Samstag, 02.12.23

<p>15 Uhr</p> 	<p>Eröffnung des Marktes</p> <ul style="list-style-type: none"> ★ Adventskaffee und selbstgebackenen ★ Kuchen gibt's im Dorfgemeinschaftshaus ★ Glühwein und deftige Speisen vom Grill ★ Adventsgestecke und weihnachtliche Dekoration ★ Rentiere warten auf die Kinder zum Reiten 	
<p>ab 16 Uhr</p>	<p>Weihnachtsgeschichten in der Kirche von und mit Pastorin Wiegleb</p> 	
<p>ab 16.30 Uhr</p>	<p>Weihnachtslieder von den Kyffhäuserland-Musikanten</p> 	
<p>17.30 Uhr</p>	<p>Kommt der Weihnachtsmann</p> 	

*Weihnachtsmarkt in Günserode am und im
Bürgerhaus*

*Am 2.12.2023 öffnet unser Weihnachtsmarkt für unsere
Besucher
Von 15:00-21:00 Uhr*

*Verkauf von weihnachtlicher Dekoration, unter anderem von der
Kyffhäuserland Grundschule, sowie Süßes für Groß und Klein
Und was Deftiges vom Grill,
Für jeden was dabei*

*Am 3.12.2023 von 15:00-20:00 Uhr geht's weiter
ab 16:00Uhr -17:30 Uhr öffnet für die Kinder unsere
Weihnachtsbäckerei, wo die Kinder selber Plätzchen backen und
verzieren können*

18:00 Uhr Kommt der Weihnachtsmann

*Am 6.12.2023 findet von 17:00 Uhr bis ca. 18:00 Uhr ein
Gottesdienst in der St. Nikolaus Kirche Günserode statt.
Danach öffnet der Weihnachtsmarkt bis 20:00 Uhr
Über ihren Besuch würden wir uns sehr freuen*

Feuerwehrverein Günserode e. V.

Weihnachtsmarkt
 DER VEREINE AM KLOSTERTURM
 SAMSTAG, 09.12.23
 AB 14 UHR



- ❖ GLÜHWEIN
- ❖ DER WEIHNACHTSMANN KOMMT
- ❖ TANZGRUPPE AUS ARTERN
- ❖ FRISCHE WAFFELN
- ❖ PROGRAMM DES KINDERGARTENS
- ❖ KAFFE UND KUCHEN
- ❖ LECKERES VOM GRILL

AB 19 UHR WIRD SICH DER WEIHNACHTSMARKT
 IN UNSER TÜRCHEN NUMMER 9 VERWANDELN!

WEIHNACHTS- KINO



BENDELEBEN

Fr. 15.12.2023 | 18.30 Uhr
 in der Orangerie

Eintritt frei	Glühwein	Leckerer vom Grill	Weihnachts- musik
------------------	----------	-----------------------	----------------------




Adventsmarkt

Orangerie Bendeleben

16. Dezember
14-17 Uhr

heimische Handwerkskunst
 köstlicher Glühwein
 jede Menge Weihnachtsstimmung




Veranstaltungen in Kyffhäuserland

Änderungen vorbehalten!

Liebe Vereine und Veranstalter,

wir freuen uns an dieser Stelle sowie auf unserer Homepage www.kyffhaeuser-land.de Ihre Veranstaltungen zu veröffentlichen. Gern können Sie uns Ihre Termine sowie Plakate zusenden.

Tag	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort
So, 19.11.23	10.00 Uhr	Volkstrauertag und Kranzniederlegung am Kriegerdenkmal	Steinhaleben
Fr. 24.11. bis So 26.11.23		Geflügelschau Rassegeflügelverein	Badra, Saal
Sa, 25.11.23	17.00 Uhr	Göllinger Gaming Cup	Göllingen, Saal
Mo, 27.11.23	16.30 - 19.00 Uhr	Blutspende	Bendeleben, Saal
Sa-So 02.-03.12.23	Ab 15.00 Uhr	Weihnachtsmarkt Günserode	Günserode, Bürgerhaus
Sa, 02.12.23	Ab 15.00 Uhr	Weihnachtsmarkt Rottleben	Rottleben, am Dorfgemeinschafts- haus
Sa, 02.12.23	17.00 Uhr	Weihnachtsmarkt Hachelbich	Hachelbich, Feuerwehr
Sa, 02.12.23	17.00 Uhr	Weihnachtsbaumsetzten Badra	Badra, vor der Feuerwehr
Mi, 06.12.23	17- 18 Uhr	Gottesdienst	Günserode, St. Nikolaus Kirche Günserode
Sa, 08.12.23	19.00 Uhr	Krimi Dinner: Eine Leiche im Louvre	Burghof Kyffhäuser
Fr, 08.12.23	-	Erscheinung Amtsblatt 12/2023; Abgabe der Beiträge bis 27.11.23 unter amtsblatt@kyffhaeuserland.de	-
Sa, 09.12.23	14.00 Uhr	Weihnachtsmarkt in Göllingen	Göllingen, Klosterturm
Sa, 09.12.23	14.00 Uhr	Weihnachtsmarkt Seega	Seega, Dorfgemeinschaftshaus
Sa, 09.12.23	14.30 Uhr	Weihnachtsfeier für alle Einwohner	Steinhaleben, Saal
Fr, 15.12.23	18.30	Weihnachtskino	Bendeleben, Orangerie
Sa, 16.12.23	14-17 Uhr	Weihnachtsmarkt Bendeleben	Bendeleben, Orangerie

Dienst-, Sprech- und Öffnungszeiten der Gemeinde Kyffhäuserland

Anschrift

Gemeinde Kyffhäuserland
OT Bendeleben
Neuendorfstraße 3
99707 Kyffhäuserland

Sprech- und Öffnungszeiten der Verwaltung

Montag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Freitag: 09.00 Uhr - 11.00 Uhr

Sprechzeiten Bau- und Ordnungsamt

Dienstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Sprechzeiten Bürgermeister

Dienstag 15.30 Uhr - 17.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Für Terminabsprachen außerhalb der Sprechzeiten, ist eine vorherige telefonische Rücksprache erforderlich.

Telefonnummern

Einwahl / Zentrale 034671/660-0
Fax..... 034671/660-30
Email..... info@kyffhaeuserland.de
Internet www.kyffhaeuser-land.de

Vorwahl 034671

Hauptamt

Bürgermeister 660-10
Sekretariat 660-11
Kita-Koordinatorin 660-12
Personal, Kindereinrichtungen 660-14 oder 660-15
Einwohnermeldeamt 660-25
Friedhofsverwaltung 660-27

Finanzverwaltung

Liegenschaften, Mieten, Pachten 660-26
Steuer, Abgaben 660-18
Kämmerei 660-24 oder 660-28
Kasse 660-29

Bauverwaltung 660-21
Ordnungsverwaltung 660-27

Dorfkümmerer

Herr Becht 034671/660-31 (24h erreichbar)
..... dorfkuemmerer@kyffhaeuserland.de

Projekt AGATHE Kyffhäuserkreis

AGATHE-Telefon: 03632 741 678
E-Mail: agathe@kyffhaeuser.de

Außenstandort Burgstraße 4, OT Bendeleben

Schiedsstelle

Herr Bertuch Tel: 03632/758387
..... bertuch-privat@t-online.de

Sprechzeit: am 2. + 4. Dienstag im Monat 16:30 - 18:00 Uhr

Kyffhäuserland-Bibliothek

Frau Ellmrich, Frau Heinrich sheinrich@kyffhaeuserland.de
Öffnungszeiten: Dienstag 15:00 - 17:00 Uhr

Polizeiinspektion Kyffhäuser

Kontaktbereichsbeamtin PHM'in Timaeus 034671/55588
oder PI Sondershausen 03632/6610

Sprechzeiten in der Gemeinde, Burgstr. 4

Dienstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
oder nach Absprache

Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister

Badra Freitag 19:00 bis 20:00 Uhr
Bendeleben Dienstag 18:00 bis 19:00 Uhr
Göllingen Donnerstag 17:00 bis 18:00 Uhr
Günserode Mittwoch 17:00 bis 18:00 Uhr
Hachelbich Montag 17:00 bis 18:00 Uhr

Rottleben	Dienstag	17:00 bis 18:00 Uhr
Seega	Dienstag	17:00 bis 18:00 Uhr
Steinthaleben	Freitag.....	17:00 bis 18:00 Uhr

Kindertagesstätten Kyffhäuserland

Kita „Regenbogen“, OT Badra	03632/59 930
Kita „Wipperfrösche“, OT Bendeleben.....	034671/660 16
Kita „Zappelfrösche“, OT Göllingen	034671/79 649
Kita „Abenteuerland“, OT Hachelbich.....	03632/54 29 46
Kita „Kinderhaus“, OT Rottleben.....	034671/79 292
Kita „Haus der kleinen Füße“, OT Steinthaleben..	034671/62 627

Notdienste

Polizei	110
Feuerwehr/Notarzt.....	112
Rettungsleitstelle	0 36 31/8 93 80
Ärztlicher Notdienst	116 117
Tierärzte (über Rettungsleitstelle)	0 36 31/8 93 80
Giftnotruf.....	0361/73 07 30
Erdgas	0800/68 61 177
Strom	0361/73 90 73 90
Sperrnotruf EC-Karte	116 116

Durch ihre Inanspruchnahme nach Maßgabe dieser Satzung entsteht ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis.

§ 2

Aufgaben und Grundsätze

- (1) Die Aufgaben der Kindertageseinrichtungen bestimmen sich nach den Vorschriften des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Thüringer Kindergartengesetz - ThürKigaG) und den einschlägigen Rechtsverordnungen.
- (2) Die Rechte und Pflichten nach dieser Satzung nehmen die Eltern wahr. Eltern im Sinne dieses Gesetzes sind die jeweiligen Personensorgeberechtigten im Sinne des § 7 Abs. 1 Nr. 5 des Achten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB VIII) oder Erziehungsberechtigten im Sinne des § 7 Abs. 1 Nr. 6 SGB VIII.
- (3) Mit der Anmeldung und Aufnahme ihres Kindes in eine Kindertageseinrichtung erkennen Eltern die Benutzungsregelungen dieser Satzung an. Gleiches gilt auch für die Konzeption der jeweiligen Kindertageseinrichtung. Dies schließt auch die Zustimmung zur Betreuung ihres Kindes im Alter vom vollendeten zweiten Lebensjahr bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres in einer altersgemischten Gruppe von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt ein.

§ 3

Kreis der Berechtigten

- (1) Die Kindertageseinrichtungen stehen grundsätzlich allen Kindern, die in der Gemeinde ihren Wohnsitz (Hauptwohnsitz i. S. des Melderechts) haben, nach Maßgabe der verfügbaren Plätze offen.
- (2) Darüber hinaus stehen die Kindertageseinrichtungen auch Kindern, die ihren Wohnsitz in einer anderen Gemeinde/Stadt haben, aufgrund des Wunsch- und Wahlrechts nach § 5 ThürKigaG bzw. § 5 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) offen, wenn verfügbare Kapazitäten vorhanden sind.
- (3) In den Kindertageseinrichtungen werden Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt betreut.
- (4) Wenn die in der Betriebserlaubnis festgelegte Höchstbelegung der jeweiligen Einrichtung erreicht ist, sind weitere Aufnahmen erst nach Freiwerden von Plätzen möglich.

§ 4

Öffnungszeiten/Schließzeiten/Betreuungsumfang

- (1) Die Kindertageseinrichtung(en) sind an Werktagen montags bis freitags

Kita „Regenbogen“	von 06:30 Uhr bis 16:30 Uhr
Kita „Wipperfrösche“	von 06:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Kita „Zappelfrösche“	von 06:00 Uhr bis 16:30 Uhr
Kita „Abenteuerland“	von 06:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Kita „Barbarossastralche“	von 06:00 Uhr bis 16:30 Uhr
Kita „Haus der kleinen Füße“	von 06:00 Uhr bis 16:30 Uhr geöffnet.

Die Neufestlegung der Öffnungszeiten einer Kindertageseinrichtung erfolgt nach Anhörung des Elternbeirates durch den Träger der Kindertageseinrichtung.

- (2) Die Eltern haben die Möglichkeit, aus verschiedenen Betreuungsumfängen zu wählen.
Die angebotenen Betreuungsumfänge ergeben sich aus der Gebührensatzung. Dies sind bis 5 h täglich (halbtags) und bis 9 h täglich (ganztags) über einen Betreuungszeitraum von einer Betreuungswoche.
- (3) Wünschen die Eltern eine Änderung des ursprünglich gewählten Betreuungsumfangs, muss dies der Kita-Koordinatorin der Gemeinde Kyffhäuserland spätestens zwei Wochen vor der gewünschten Änderung mitgeteilt werden.
- (4) Eltern von Kindern, die in den folgenden Kindergartenjahren von der Zahlung der Elternbeiträge aufgrund der gesetzlich geregelten Elternbeitragsfreiheit befreit werden, haben unter Beachtung des § 30 Abs. 4 ThürKigaG bis 31. Januar des laufenden Jahres die Möglichkeit, den Betreuungsumfang für ihr Kind zu wählen oder zu ändern, der ab 1. März vor Beginn der Beitragsbefreiung bis zur Beendigung des Benutzungsverhältnisses in der Kindertageseinrichtung gelten soll. Eine Reduzierung des Betreuungsumfangs ist grundsätzlich auch nach dem 1. März unter Einhaltung der Fristen nach Abs. 3 möglich. Eine Erhöhung des Betreuungsumfangs unter Einhaltung der Fristen nach Abs. 3 ist in begründeten Ausnahmefällen möglich. Hierzu sind der Gemeinde/Stadt die Gründe für die Erhöhung des Betreuungsumfangs mit der Beantragung darzulegen.

**Amtliche Bekanntmachungen
der Gemeinde**

Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Kyffhäuserland

Der Gemeinderat der Gemeinde Kyffhäuserland hat am 28.09.2023 mit Beschluss-Nr.: 02-32/2023 die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Kyffhäuserland beschlossen.

Die nachstehend abgedruckte Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Kyffhäuserland wurde mit dem Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Kyffhäuserkreis, vom 26.10.2023 die rechtsaufsichtliche Eingangsbestätigung erteilt.

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Anschreiben vom 26.10.2023 die sofortige Bekanntmachung zugelassen.

Kyffhäuserland, 02. November 2023

K. Hoffmann
Bürgermeister

**Satzung
über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen
der Gemeinde Kyffhäuserland**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, § 20 Abs. 2 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) und der Bestimmungen des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Thüringer Kindergartengesetz - ThürKigaG) vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 276), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. Mai 2023 (GVBl. S. 184), des § 20 Abs. 8 ff. Infektionsschutzgesetz vom 10. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17.07.2023 (BGBl. 2023 Nr. 190) hat der Gemeinderat der Gemeinde Kyffhäuserland in der Sitzung am 28. September 2023 die folgende Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen beschlossen:

§ 1

Träger und Rechtsform

Die Kindertageseinrichtungen Kita „Regenbogen“, Kita „Wipperfrösche“, Kita „Zappelfrösche“, Kita „Abenteuerland“, Kita „Kinderhaus“, Kita „Haus der kleinen Füße“ werden von der Gemeinde Kyffhäuserland als öffentliche Einrichtungen unterhalten.

(5) Nach Anhörung des Elternbeirates können für jede Kindertageseinrichtung Schließzeiten (z. B. an den Tagen zwischen Weihnachten und Neujahr, an Brückentagen, während der Sommerferien und Osterferien, zum Zwecke der Fortbildung des pädagogischen Fachpersonals) festgelegt werden. Die Schließzeiten der Kindertageseinrichtung werden rechtzeitig zum Beginn des Kindergartenjahres bis spätestens 30. September für das laufende Kindergartenjahr durch Aushang in der Kindertageseinrichtung bekanntgegeben.

§ 5 Anmeldung/Aufnahme

(1) Die Anmeldung soll in der Regel sechs Monate vor der gewünschten Aufnahme bei der Gemeindeverwaltung unter Verwendung des hierfür vorgesehenen Anmeldeformulars erfolgen. Kurzfristige Anmeldungen können in begründeten Ausnahmefällen (z. B. Zuzug, berufliche Veränderung etc.) im Rahmen der zur Verfügung stehenden freien Plätze berücksichtigt werden. Besucht das Kind zum Zeitpunkt der Anmeldung eine andere Kindertageseinrichtung, haben die Eltern zu bestätigen, dass das Betreuungsverhältnis für diese Einrichtung wirksam zum Zeitpunkt der gewünschten Aufnahme in die Kindertageseinrichtung gekündigt wurde.

(2) Jedes Kind muss vor seiner Aufnahme in die Kindertageseinrichtung ärztlich oder amtsärztlich untersucht werden, was durch Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses über die gesundheitliche Eignung zum Besuch einer Kindertageseinrichtung nachzuweisen ist. Die Bescheinigung soll auch Hinweise auf Unverträglichkeiten und Allergien enthalten. Darüber hinaus haben die Eltern dem Träger den Nachweis zu erbringen, dass zeitnah vor der Aufnahme eine ärztliche Beratung in Bezug auf einen vollständigen, altersgemäßen und nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission ausreichenden Impfschutz des Kindes erfolgt ist. Die ärztliche Bescheinigung und der Nachweis zur Impfberatung sollen zum Zeitpunkt der Vorlage in der Kindertageseinrichtung nicht älter als vier Wochen sein.

(3) Vor Beginn der Betreuung eines Kindes ab Vollendung des ersten Lebensjahres ist der Leitung der Kindertageseinrichtung nachzuweisen, dass ein ausreichender Impfschutz gegen Masern bzw. eine Immunität gegen Masern besteht oder das Kind aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden kann. Ein ausreichender Impfschutz besteht, wenn ab der Vollendung des ersten Lebensjahres mindestens eine Schutzimpfung und ab der Vollendung des zweiten Lebensjahres mindestens zwei Schutzimpfungen gegen Masern bei dem betroffenen Kind durchgeführt wurden. Zum Nachweis des ausreichenden Impfschutzes bzw. der Immunität gegen Masern ist der Kindertageseinrichtung vorzulegen:

1. eine Impfdokumentation nach § 22 Abs. 1 und 2 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) oder ein ärztliches Zeugnis, auch in Form einer Dokumentation nach § 26 Abs. 2 Satz 4 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch, darüber, dass bei dem zu betreuenden Kind ein nach den Maßgaben von § 20 Absatz 8 Satz 2 IfSG ausreichender Impfschutz gegen Masern besteht,
2. ein ärztliches Zeugnis darüber, dass bei dem zu betreuenden Kind eine Immunität gegen Masern vorliegt oder sie aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden können oder
3. eine Bestätigung einer staatlichen Stelle oder der Leitung einer anderen Gemeinschaftseinrichtung im Sinne von § 33 Nr. 1 oder 2 IfSG darüber, dass ein Nachweis nach Nummer 1 oder Nummer 2 bereits vorgelegen hat.

(4) Kinder aus anderen Gemeinden innerhalb Thüringens können im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts nach § 5 Thür-KigaG bei freien Kapazitäten aufgenommen werden. Die Eltern sollen dies bei der Gemeinde sechs Monate vor der gewünschten Aufnahme unter Angabe der gewünschten Kindertageseinrichtung beantragen.

(5) Die Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung erfolgt durch Bescheid zu dem darin festgesetzten Datum. Ab dem im Aufnahmebescheid festgesetzten Datum sind die Eltern zur Zahlung der Benutzungsgebühr nach Maßgabe der Gebührensatzung verpflichtet, es sei denn, sie haben den Platz rechtzeitig mindestens vier Wochen vor der geplanten Aufnahme ihres Kindes schriftlich gegenüber der Gemeindeverwaltung wieder gekündigt.

(6) Die Betreuung in der Kindertageseinrichtung kann widerrufen werden, wenn das Kind seine Hauptwohnung in einer anderen

Gemeinde/Stadt hat oder aus der Gemeinde Kyffhäuserland in eine andere Gemeinde/Stadt verzieht und der Platz für die Betreuung eines Kindes der eigenen Gemeinde benötigt wird. Der Aufnahmebescheid wird für derartige Fälle grundsätzlich mit einem Widerrufsvorbehalt versehen. Der Widerruf soll sechs Monate vor der beabsichtigten Beendigung des Betreuungsverhältnisses den Eltern zugestellt werden. Zuvor sind die Eltern anzuhören.

(7) Beabsichtigen die Eltern mit ihren Kindern den Umzug in eine andere Gemeinde/Stadt und soll das Kind auch weiterhin in der schon vor dem Umzug besuchten Kindertageseinrichtung betreut werden, ist dies der Gemeinde, in der das Kind betreut wird, ebenfalls in der Regel sechs Monate vor dem geplanten Umzug mitzuteilen.

(8) Kinder aus Gemeinden außerhalb Thüringens können im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts nach § 5 SGB VIII bei freien Kapazitäten aufgenommen werden, wenn die nicht durch Elternbeiträge gedeckten Kosten des Platzes durch die Wohnsitzgemeinde bzw. den örtlich zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe des Kindes und/oder durch die Eltern selbst übernommen werden.

§ 6 Mitwirkungspflichten der Eltern

(1) Die Eltern sorgen für einen regelmäßigen und kontinuierlichen Besuch der Kinder unter Beachtung der Öffnungszeiten der Einrichtung sowie des gewählten Betreuungsumfanges.

(2) Die Eltern unterstützen die Eingewöhnung ihrer Kinder. Die hierzu mit der Einrichtung getroffenen Absprachen sind im Interesse der Kinder einzuhalten. Die Eingewöhnung beginnt mit der Aufnahme des Kindes und beträgt in der Regel vier Wochen.

(3) Die Eltern übergeben ihr Kind zu Beginn der Betreuungszeit dem pädagogischen Personal und holen es nach Beendigung der Betreuungszeit beim pädagogischen Personal der Einrichtung wieder ab. Die Aufsichtspflicht des pädagogischen Personals beginnt mit der persönlichen Übernahme des Kindes und endet mit der Übergabe des Kindes durch das Personal an die Eltern oder abholberechtigten Personen.

(4) Die Eltern erklären bei der Aufnahme des Kindes in die Einrichtung schriftlich, wer außer ihnen zur Abholung des Kindes berechtigt ist. Die abholberechtigte Person soll mindestens zwölf Jahre alt sein. Soll ein Kind den Heimweg allein antreten, bedarf es zuvor einer schriftlichen Erklärung der Eltern gegenüber der Leitung. Die Erklärungen können jederzeit widerrufen bzw. geändert werden.

(5) Bei Verdacht oder Auftreten einer ansteckenden Krankheit im Sinne des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) beim Kind oder in der Wohngemeinschaft des Kindes sind die Eltern zu unverzüglicher Mitteilung an die Leitung bzw. das pädagogische Personal der Einrichtung verpflichtet. In diesen Fällen darf die Einrichtung erst wieder besucht werden, wenn eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorliegt.

(6) Das Fehlen des Kindes wegen Krankheit oder aus anderem Grund ist unverzüglich (nach Möglichkeit bis 8 Uhr des ersten Abwesenheitstages) der Leitung der Einrichtung bzw. dem Erzieherpersonal mitzuteilen. Die voraussichtliche Dauer der Abwesenheit soll angegeben werden.

(7) Die Eltern informieren die Kindertageseinrichtung über alle wesentlichen Veränderungen, die die Personensorge oder die Gesundheit des Kindes betreffen.

(8) Die Eltern haben die Bestimmungen dieser Satzung sowie der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten einzuhalten und insbesondere die Elternbeiträge regelmäßig und rechtzeitig zu entrichten.

§ 7 Pflichten der Leitung der Kindertageseinrichtung

(1) Die Leitung der Kindertageseinrichtung oder eine von ihr beauftragte Person übt das Hausrecht in der Kindertageseinrichtung aus.

(2) Die Leitung der Kindertageseinrichtung oder eine von ihr beauftragte Person führt das Aufnahmegespräch mit den Eltern und nimmt die Belehrung nach § 34 Abs. 5 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) vor. Sie verlangt von den Eltern von Kindern ab Vollendung des 1. Lebensjahres die Vorlage eines Nachweises nach § 20 Abs. 9 Satz 1 IfSG. Treten die im IfSG genannten Krankheiten oder ein hierauf gerichteter Verdacht auf,

so ist die Leitung verpflichtet, unverzüglich die im Gesetz vorgeschriebenen Meldungen und Vorkehrungen zu treffen.

§ 8

Elternbeirat

Die Eltern der Kindertageseinrichtung(en) haben das Recht, einen Elternbeirat zu bilden. Die Wahl des Elternbeirates erfolgt nach den Regelungen des § 12 Abs. 4 und 5 ThürKigaG. Die Gemeinde/Stadt stellt die Beteiligungsrechte des Elternbeirates bei Entscheidungen nach § 12 Abs. 2 und 3 ThürKigaG sicher. Darüber hinaus erfolgt eine Einbeziehung des Elternbeirates entsprechend der Regelung des § 29 ThürKigaG im Falle einer geplanten Erhöhung der Elternbeiträge.

§ 9

Versicherungsschutz

(1) Während der Betreuungszeit und für den direkten Hin- und Rückweg zur Kindertageseinrichtung sowie für gemeinsame Aktivitäten und Veranstaltungen außerhalb der Einrichtung (z. B. Ausflüge) einschließlich der hierfür notwendigen Hin- und Rückwege besteht Unfallversicherungsschutz im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung.

(2) Für die Kindertageseinrichtung besteht eine Haftpflichtversicherung. Für mitgebrachte persönliche Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

§ 10

Elternbeiträge (und Verpflegungsgebühren)

(1) Für die Benutzung der Einrichtung wird von den Eltern der Kinder ein im Voraus zu zahlender Elternbeitrag nach Maßgabe der jeweils gültigen Gebührensatzung zu dieser Satzung erhoben. Die Festsetzung des Elternbeitrages erfolgt durch Bescheid.

(2) Für die Verpflegung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen werden von den Eltern der Kinder separate Verträge mit den jeweiligen Essenanbietern geschlossen. Die entstehenden Verpflegungskosten werden von den Essenanbietern abgerechnet und sind direkt an diese zu zahlen.

§ 11

Abmeldung

Das Benutzungsverhältnis endet durch Abmeldung des Kindes. Die Abmeldung ist schriftlich bis zum 15. eines Monats zum Ende des nächsten Monats der Gemeinde mitzuteilen; geht sie erst nach dem 15. eines Monats dort ein, wird sie erst zum Ablauf des übernächsten Monats wirksam. Kinder, die in die Schule aufgenommen werden, gelten nach dem letzten möglichen Betreuungstag in der Kindertageseinrichtung als abgemeldet, es sei denn, sie werden bereits vorher fristgerecht zum Ende eines Monats abgemeldet.

§ 12

Ausschluss eines Kindes vom Besuch der Kindertageseinrichtung/Betreuungsverbot

(1) Ein Kind kann vom Besuch der Kindertageseinrichtung insbesondere dann vorübergehend oder dauerhaft ausgeschlossen werden, wenn

1. die in dieser Satzung geregelten Mitwirkungspflichten der Eltern trotz schriftlicher Ermahnung wiederholt missachtet wurden,
2. die Eltern einer kontinuierlichen partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit dem Personal der Einrichtung bei der Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes zuwiderhandeln
3. die Benutzungsgebühr trotz Mahnung für zwei aufeinanderfolgende Monate nicht entrichtet worden ist
4. die Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung bei der Abholung des Kindes mehrfach unentschuldigt innerhalb eines Zeitraums von einem Monat missachtet wurden oder
5. es sich trotz Ausschöpfung der pädagogischen Möglichkeiten der Kindertageseinrichtung nicht in die Gemeinschaft integrieren lässt oder andere Kinder gefährdet.

(2) Vor dem dauerhaften Ausschluss ist im Rahmen einer fehlerfreien Ermessensausübung zu prüfen, ob ein zeitlich befristeter Ausschluss ausreichend ist, um die entsprechenden Mitwirkungs- oder Handlungspflichten zu erreichen.

(3) Der beabsichtigte zeitlich befristete oder dauerhafte Ausschluss des Kindes ist den Eltern in der Regel mit einer Frist von mindestens zwei Wochen bekanntzugeben. Vorab sind sie anzuhören. Der Ausschluss erfolgt durch Bescheid und gilt, sofern er dauerhaft ist, als Abmeldung.

(4) Im Falle eines Betreuungsverbot nach § 20 Abs. 9 Satz 6 IfSG oder im Falle des § 6 Abs. 5 besteht das Betreuungsverhältnis weiter, solange dieses nach den Regelungen dieser Satzung nicht wirksam gekündigt wurde.

§ 13

Gespeicherte Daten

(1) Für die Bearbeitung des Aufnahmeantrags, die Erhebung von Benutzungsgebühren/ Elternbeiträgen sowie für die gesetzlich vorgesehene Entwicklungsdokumentation werden die für die Aufgaben nach dem ThürKigaG, dieser Satzung sowie der Gebührensatzung zu dieser Satzung erforderlichen personenbezogenen Daten des Kindes, der Eltern sowie weiterer Kinder der Familie verarbeitet. Dies sind:

- a) Allgemeine Daten: Namen der Eltern, des Kindes, anderer Geschwisterkinder, Geburtsdaten der Kinder, gewöhnlicher Aufenthalt/Wohnanschrift der Eltern und des Kindes, Kontaktdaten (z. B. Telefonnummern, E-Mail-Adressen), Aufnahmewunsch bzw. -datum und -dauer, gewählter Betreuungsumfang sowie zur kassenmäßigen Abwicklung erforderliche Daten (z. B. Verbindungen zu Geldinstituten)
 - b) Berechnungsgrundlagen für die Benutzungsgebühr/den Elternbeitrag
- (2) Die erhobenen und gespeicherten personenbezogenen Daten werden auch für notwendige Benachrichtigungen des Gesundheitsamtes nach den Regelungen des IfSG verwendet.
- (3) Die erhobenen gespeicherten Daten für die Benutzung der Kindertageseinrichtung werden von der Gemeinde nach Wegfall des Zweckes der Erhebung gelöscht.

§ 14

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Kyffhäuserland vom 16.10.2020 außer Kraft.

Kyffhäuserland, den 02.11.2023

K. Hoffmann
Bürgermeister



Hinweis:

Gemäß § 21 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Kyffhäuserland unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Kyffhäuserland hat am 28.09.2023 mit Beschluss-Nr.: 03-32/2023 die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Kyffhäuserland beschlossen.

Die nachstehend abgedruckte Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Kyffhäuserland wurde mit dem Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Kyffhäuserkreis, vom 26.10.2023 die rechtsaufsichtliche Eingangsbestätigung erteilt.

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Anschreiben vom 26.10.2023 die sofortige Bekanntmachung zugelassen.

Kyffhäuserland, 02. November 2023

K. Hoffmann
Bürgermeister

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Kyffhäuserland

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127), der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. -2022), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2824; 2023 I Nr. 19), der §§ 21 Abs. 1, 29 und 30 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindergartengesetz - ThürKigaG) vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 276), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. Mai 2023 (GVBl. S. 184) sowie des § 10 der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Kyffhäuserland vom 02. März 2016 hat der Gemeinderat der Gemeinde Kyffhäuserland in der Sitzung am 28. September 2023 die folgende Gebührensatzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für alle Kindergärten in Trägerschaft der Gemeinde Kyffhäuserland.

§ 2

Gebührenerhebung

Die Gemeinde Kyffhäuserland erhebt für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen Benutzungsgebühren nach Maßgabe dieser Satzung. Die Benutzungsgebühren werden im Sprachgebrauch des ThürKigaG und im Folgenden als „Elternbeiträge“ bezeichnet.

§ 3

Elternbeitragsschuldner

(1) Schuldner des Elternbeitrages sind die Eltern der Kinder in Kindertageseinrichtungen. Mehrere Schuldner sind Gesamtschuldner.

(2) Eltern im Sinne dieser Satzung sind die jeweiligen Personensorgeberechtigten im Sinne des § 7 Abs. 1 Nr. 5 des Achten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB VIII) oder Erziehungsberechtigten im Sinne des § 7 Abs. 1 Nr. 6 SGB VIII.

§ 4

Entstehen und Ende der Elternbeitragsschuld

(1) Die Elternbeitragsschuld für die Benutzung der Kindertageseinrichtung entsteht mit der Aufnahme des Kindes in eine Kindertageseinrichtung bzw. ab dem im Aufnahmebescheid festgesetzten Datum, sofern die Eltern den Platz nicht rechtzeitig mindestens einen Monat vor der geplanten Aufnahme ihres Kindes schriftlich gegenüber der Gemeindeverwaltung Kyffhäuserland, Neuendorfstraße 3, 99707 Kyffhäuserland, wieder gekündigt haben und endet mit dem Wirksamwerden der Abmeldung oder dem Ausschluss des Kindes oder dem Beginn der Elternbeitragsfreiheit gemäß § 30 ThürKigaG.

§ 5

Fälligkeit und Zahlung des Elternbeitrages

(1) Der Elternbeitrag ist, mit Ausnahme des § 6 als Monatsbetrag zu entrichten. Wird ein Kind während eines Monats in einer Kindertageseinrichtung aufgenommen, so ist bei einer Aufnahme bis einschließlich zum 15. des Monats der volle Elternbeitrag für den Monat zu zahlen. Bei einer Aufnahme nach dem 15. des Monats ist die Hälfte des Elternbeitrages für den Monat zu zahlen.

(2) Der Elternbeitrag ist auch zu entrichten, wenn die Einrichtung tageweise, z. B. zwischen Weihnachten und Neujahr oder an Brückentagen, geschlossen bleibt. Dies gilt auch bei einer vorübergehenden Schließung oder einer vorübergehenden Einschränkung des Betriebes der Kindertageseinrichtungen, z. B. aufgrund einer Anordnung des Gesundheitsamtes nach § 28 Abs. 1 IfSG, wegen höherer Gewalt oder Streik, sowie im Falle

einer geplanten Schließzeit der Einrichtung (z. B. in den Sommerferien).

(3) Der Elternbeitrag ist am 1. eines jeden Monats für den laufenden Monat fällig und an die Gemeindekasse zu entrichten. Die Zahlung soll in der Regel bargeldlos durch Überweisung oder per SEPA-Lastschriftmandat erfolgen.

(4) Eine Zahlung des Elternbeitrages direkt in der Kindertageseinrichtung ist nicht zulässig.

§ 6

Elternbeitragsfreiheit

Für die Betreuung eines Kindes mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen im Zeitraum der letzten vierundzwanzig Monate vor dessen regulärem Schuleintritt (jeweils erster Schultag für alle nach § 18 Abs. 1 Thüringer Schulgesetz schulpflichtigen Kinder) wird kein Elternbeitrag geltend gemacht. Für ein Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen, welches nach § 18 Abs. 3 des Thüringer Schulgesetzes von der Schulpflicht zurückgestellt wurde, verlängert sich die Elternbeitragsfreiheit bis zum Tag vor dessen ersten Schultag. Sofern die Betreuung in dem Monat, in dem die Elternbeitragsfreiheit beginnt, keinen vollen Monat mehr umfasst, wird ein Elternbeitrag nur bis zum Tag vor Beginn der jeweiligen Elternbeitragsfreiheit geltend gemacht. Hierzu wird der jeweils zu zahlende Monatsbeitrag durch 30 Tage dividiert und mit der Anzahl der Tage im jeweiligen Monat vom 1. des Monats bis einschließlich des Tages vor Beginn der Elternbeitragsfreiheit multipliziert.

§ 7

Höhe des Elternbeitrages

(1) Die Höhe des Elternbeitrages bemisst sich nach der Anzahl der Kinder einer Familie, welche gleichzeitig die Einrichtung besuchen und nach dem gewählten Betreuungsumfang. Als Familie gelten Alleinerziehende sowie Ehepaare oder Personen, die in eheähnlicher Gemeinschaft gemäß § 20 SGB XII leben und ihre im selben Haushalt lebenden Kinder. Als Familie gelten auch Pflegefamilien.

(2) Die Höhe des Elternbeitrages in Euro pro Monat für eine Ganztagsbetreuung (bis 9 Stunden), sowie einer Halbtagsbetreuung (bis 5 Stunden) wird entsprechend der Tabelle 1 der Anlage 1, welche Bestandteil dieser Satzung ist festgesetzt.

(3) Abweichend hiervon wird ab dem 01.01.2025 der Elternbeitrag entsprechend des gewählten Betreuungsumfanges nach Tabelle 2 der Anlage 2, welche Bestandteil dieser Satzung ist, festgesetzt und ab dem 01.01.2026 wird der Elternbeitrag entsprechend des gewählten Betreuungsumfanges nach Tabelle 3 der Anlage 3, welche Bestandteil dieser Satzung ist, festgesetzt.

§ 8

Festlegung der Elternbeiträge, Auskunftspflichten

(1) Die Gemeindeverwaltung erlässt jährlich einen Bescheid, aus dem die Höhe der Elternbeiträge nach Maßgabe dieser Satzung hervorgeht.

(2) Die Anzahl der Kinder der Familie, welche gleichzeitig die Einrichtung besuchen, ist durch Vorlage geeigneter Unterlagen zu belegen. Werden die erforderlichen Nachweise nicht innerhalb von 2 Wochen nach der Anmeldung des Kindes erbracht, werden die Elternbeiträge in Höhe des für ein Kind maßgeblichen Betrages festgesetzt.

(3) Änderungen in der Zahl der Kinder, welche gleichzeitig die Einrichtung besuchen, sind bei der Gemeinde Kyffhäuserland unter Vorlage der notwendigen Unterlagen unverzüglich zu melden. Die Elternbeiträge werden für den Kalendermonat neu festgesetzt, der auf den Kalendermonat folgt, in dem die Änderung angezeigt wurde. Erfolgt die Änderungsmeldung nicht bzw. nicht rechtzeitig, kann bei Bekanntwerden der für die Höhe des Elternbeitrages maßgeblichen Umstände rückwirkend bis zum Folgemonat der eingetretenen Änderung der dann maßgebliche Elternbeitrag erhoben werden.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Kyffhäuserland vom 16.03.2016 sowie die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Kyffhäuserland vom 24.09.2020 und die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertagesein-

richtung in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Kyffhäuserland vom 16.10.2020 außer Kraft.

Kyffhäuserland, den 02.11.2023

K. Hoffmann
Bürgermeister



Satzung

zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten in der Kindertageseinrichtung (Ortsteil Steinhaleben) der Gemeinde Kyffhäuserland

Aufgrund Grund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) Bestimmungen des Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum VIII SGB (Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz - ThürKigaG) vom 18.12.2017 Gemeinderat der Gemeinde Kyffhäuserland in seiner Sitzung am 28. September 2023 mit Beschluss-Nummer 04-32/2023 folgende Satzung zur Aufhebung über die Erhebung von Verpflegungsgebühren der Kindertageseinrichtungen (Ortsteil Steinhaleben) beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten in der Kindertageseinrichtung (Ortsteil Steinhaleben) der Gemeinde Kyffhäuserland vom 16. März 2016 wird aufgehoben

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Kyffhäuserland, den 02.11.2023

K. Hoffmann
Bürgermeister



Anlage 1

Tabelle 1:

Staffelung für Kinder vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt bzw. Beginn der Elternbeitragsfreiheit

1. Kind		2. Kind		3. Kind und jedes weitere Kind	
halbtags bis 5 h tägl.	ganztags Ø 9 h tägl.	halbtags bis 5 h tägl.	ganztags Ø 9 h tägl.	halbtags bis 5 h tägl.	ganztags Ø 9 h tägl.
119,00	170,00	95,20	136,00	71,40	102,00

Ø (durchschnittlich) bedeutet, dass die Betreuungszeit innerhalb einer Betreuungswoche an einzelnen Tagen variieren kann (z. B. bei Wahl der Ganztagsbetreuung mit Ø 9 Stunden wird das Kind an einem Tag innerhalb der Betreuungswoche 8 ½ Stunden, an einem Tag 9 ½ Stunden und an den anderen drei Tagen 9 Stunden betreut)

Hinweis: Die Eltern wählen eine Betreuungszeit aus. Diese gilt als vereinbarte Betreuungszeit im Sinne des § 16 Absatz 3 Satz 2 ThürKigaG und ist auch die Berechnungsgrundlage für den vorzuhaltenden Personalschlüssel.

Anlage 2

Tabelle 2:

Staffelung für Kinder vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt bzw. Beginn der Elternbeitragsfreiheit

1. Kind		2. Kind		3. Kind und jedes weitere Kind	
halbtags bis 5 h tägl.	ganztags Ø 9 h tägl.	halbtags bis 5 h tägl.	ganztags Ø 9 h tägl.	halbtags bis 5 h tägl.	ganztags Ø 9 h tägl.
126,00	180,00	100,80	144,00	75,60	108,00

Ø (durchschnittlich) bedeutet, dass die Betreuungszeit innerhalb einer Betreuungswoche an einzelnen Tagen variieren kann (z. B. bei Wahl der Ganztagsbetreuung mit Ø 9 Stunden wird das Kind an einem Tag innerhalb der Betreuungswoche 8 ½ Stunden, an einem Tag 9 ½ Stunden und an den anderen drei Tagen 9 Stunden betreut)

Hinweis: Die Eltern wählen eine Betreuungszeit aus. Diese gilt als vereinbarte Betreuungszeit im Sinne des § 16 Absatz 3 Satz 2 ThürKigaG und ist auch die Berechnungsgrundlage für den vorzuhaltenden Personalschlüssel.

Anlage 3

Tabelle 3:

Staffelung für Kinder vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt bzw. Beginn der Elternbeitragsfreiheit

1. Kind		2. Kind		3. Kind und jedes weitere Kind	
halbtags bis 5 h tägl.	ganztags Ø 9 h tägl.	halbtags bis 5 h tägl.	ganztags Ø 9 h tägl.	halbtags bis 5 h tägl.	ganztags Ø 9 h tägl.
133,00	190,00	106,40	152,00	79,80	114,00

Ø (durchschnittlich) bedeutet, dass die Betreuungszeit innerhalb einer Betreuungswoche an einzelnen Tagen variieren kann (z. B. bei Wahl der Ganztagsbetreuung mit Ø 9 Stunden wird das Kind an einem Tag innerhalb der Betreuungswoche 8 ½ Stunden, an einem Tag 9 ½ Stunden und an den anderen drei Tagen 9 Stunden betreut)

Hinweis: Die Eltern wählen eine Betreuungszeit aus. Diese gilt als vereinbarte Betreuungszeit im Sinne des § 16 Absatz 3 Satz 2 ThürKigaG und ist auch die Berechnungsgrundlage für den vorzuhaltenden Personalschlüssel.



Sehr geehrte
Bürgerinnen und Bürger,



in letzter Zeit ist es vermehrt zu Beschädigungen und den Diebstahl von Verkehrszeichen in unserer Gemarkung gekommen. Wir weisen darauf hin dass dies kein Kavaliersdelikt ist, hier handelt es sich um Diebstahl und gefährlichen Eingriff in den Straßenverkehr.

Alle Beschädigungen und Diebstähle werden Polizeilich angezeigt und verfolgt.

Ordnungsamt
Gemeinde Kyffhäuserland

Bekanntmachung

vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 01/2017 „PV-Freiflächenanlage Am Schacht 5-351/285“ der Gemeinde Kyffhäuserland

hier: Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Kyffhäuserland hat mit Beschluss vom 11.03.2021 den Planentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 01/2017 „PV-Freiflächenanlage Am Schacht 5-351/285“ der Gemeinde Kyffhäuserland beschlossen.

Ziel des o.g. Bebauungsplans soll sein, durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom zu sichern.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit einer Fläche von 1,30 ha ist in dem als Anlage 1 beigefügten Kartenausschnitt dargestellt. Er erstreckt sich auf dem Flurstück 351/285 der Flur 5 in der Gemarkung Göllingen.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 01/2017 „PV-Freiflächenanlage Am Schacht 5-351/285“ der Gemeinde Kyffhäuserland bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan in der Fassung vom Oktober 2023, der Begründung und des Umweltberichts, einschließlich der nachfolgend genannten, umweltbezogenen Informationen

in der Frist vom 20.11.2023 bis einschließlich 29.12.2023

auf der Homepage der Gemeinde Kyffhäuserland unter dem Link <https://kyffhaeuser-land.de/> veröffentlicht.

Zusätzlich können die Planunterlagen des Entwurfes im Sekretariat der Gemeinde Kyffhäuserland, OT Bendeleben, Neuen-dorfstraße 3, 99707 Kyffhäuserland zu folgenden Sprechzeiten sowie nach Vereinbarung (unter folgender E-Mail-Adresse: bau-amt@kyffhaeuserland.de oder telefonisch unter 034671 66011) öffentlich eingesehen werden:

montags	09.00 bis 12.00 Uhr	
dienstags	09.00 bis 12.00 Uhr	14.00 bis 18.00 Uhr
donnerstags	09.00 bis 12.00 Uhr	14.00 bis 16.00 Uhr
freitags	09.00 bis 12.00 Uhr	

(außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung)

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Unterlagen vor:

1. **Stellungnahmen der Beteiligungen** nach §§ 4 und 3 BauGB
2. **Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung**
3. **Biotoptypenkartierung**
4. **Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung**
5. **Erfassung Fauna**
6. **Erläuterung zur Stellungnahme des LRA Kyffhäuserkreis**
7. **Maßnahmenblätter CEF-Maßnahmen**

Diese Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

- Blendwirkungen auf Wohnnutzungen und Verkehrsteilnehmer können durch die südliche Ausrichtung der Module sowie die Antireflexbeschichtung und ihre texturierte Oberfläche der Module vollständig vermieden werden.
- Um ausreichenden Schallschutz zu gewährleisten, werden lärmrelevante Anlagen mit einem ausreichend großen Mindestabstand zur nächstgelegenen Wohnbebauung errichtet.

hierzu liegen aus:

Umweltbericht zum Schutzgut Mensch,
Begründung zum Punkt 5.2 Immissionsschutz

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

- Der Planungsraum weist einen hohen Versiegelungsgrad auf.
- Der Planungsraum liegt vollständig im Grubenfeld des ehemaligen Kaliwerkes „Günthershall“. Vom Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz wurde schriftlich mitgeteilt, dass „die zur Gewinnung von bergfreien Bodenschätzen i. S. des § 3 Abs. 3 BBergG, hier Kali- und Steinsalze, erteilte Bewilligung „Am Filsberg“ nur an die Lagerstätte gebunden ist, da bergfreie Bodenschätze vom Grundeigentum ausgeschlossen sind (vgl. § 3 Abs. 2 BBergG).“ Eine Entlassung aus dem Bergrecht ist somit nicht erforderlich.
- Gemäß der Stellungnahme des Landratsamtes Kyffhäuserkreis vom 22.09.2020 sind im Planungsraum keine altlastenverdächtigen Flächen vorhanden.

hierzu liegen aus:

Umweltbericht zum Schutzgut Boden,
Begründung zum Punkt 5.6 Abfallrecht

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche

- Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst 1,30 ha und ist zu großen Teilen versiegelt.
- Es handelt sich um eine ehemalige Tierhaltungsanlage, welche aktuell brach liegt.

hierzu liegen aus:

Umweltbericht zum Schutzgut Fläche

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- Im Geltungsbereich befinden sich keine Oberflächengewässer oder Gewässer II. Ordnung.
- Der Planungsraum liegt außerhalb von Trinkwasserschutzgebieten und Überschwemmungsgebieten.

hierzu liegen aus:

Umweltbericht zum Schutzgut Wasser,
Begründung zu Punkt 5.4 Gewässer

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- Der Planungsraum gehört zum Klimabezirk „Thüringer Becken“ mit Börde- und herzynischem Binnenlandklima.
- Vom Beckenzentrum her steigt die mittlere Niederschlagsmenge von 500 mm auf 600 - 800 mm an. Die Jahresdurchschnittstemperatur liegt bei 7 - 7,5 °C.

hierzu liegen aus:

Umweltbericht zum Schutzgut Klima und Luft

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

- Es liegen Erfassungsergebnisse für Feldhamster, Fledermäuse, Brutvögel, Reptilien vor.
- Ruderalfluren, Reste von Stallanlagen (Ruinen), Aufschüttungsflächen und eine Feldhecke wurden als Lebensräume untersucht.

hierzu liegen aus:

Umweltbericht zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt,
Biotoptypenkartierung,
Erfassung Fauna,
Erläuterung zur Stellungnahme des LRA Kyffhäuserkreis,
Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung,
Maßnahmenblätter CEF Maßnahmen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- Durch die bisherige Nutzung hat der Planungsraum keine Bedeutung für die Erholungsnutzung.
- Mit dem Abriss der auffälligen Gebäude und der Beräumung der Fläche von Müllablagerungen wird sich das Landschaftsbild positiv verändern und ein städtebaulicher Missstand beseitigt.

hierzu liegen aus:

Umweltbericht zum Schutzgut Landschaftsbild

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- Im Bereich des Plangebietes befinden sich keine eingetragenen Baudenkmale.
- Im Planungsraum sind keine Bodendenkmale bekannt.

hierzu liegen aus:

Umweltbericht zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

- Der Geltungsbereich befindet sich innerhalb des Naturparks „Kyffhäuser“.
- Weitere nahegelegene Schutzgebiete sind das Vogelschutzgebiet „Hainleite - Westliche Schmücke“ in ca. 330 m Entfernung sowie das Naturschutzgebiet „Kahler Berg - Kuhberg“, das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung „Hainleite - Wipperdurchbruch -Kranichholz“ sowie das Landschaftsschutzgebiet „Hainleite“ in ca. 380 m Entfernung.

- Negative Auswirkungen auf das EU-Vogelschutzgebiet (SPA) „Hainleite - Westliche Schmücke“ und das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung „Hainleite - Wipperdurchbruch - Kranichholz“ konnten nicht festgestellt werden.

hierzu liegen aus:

Umweltbericht zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

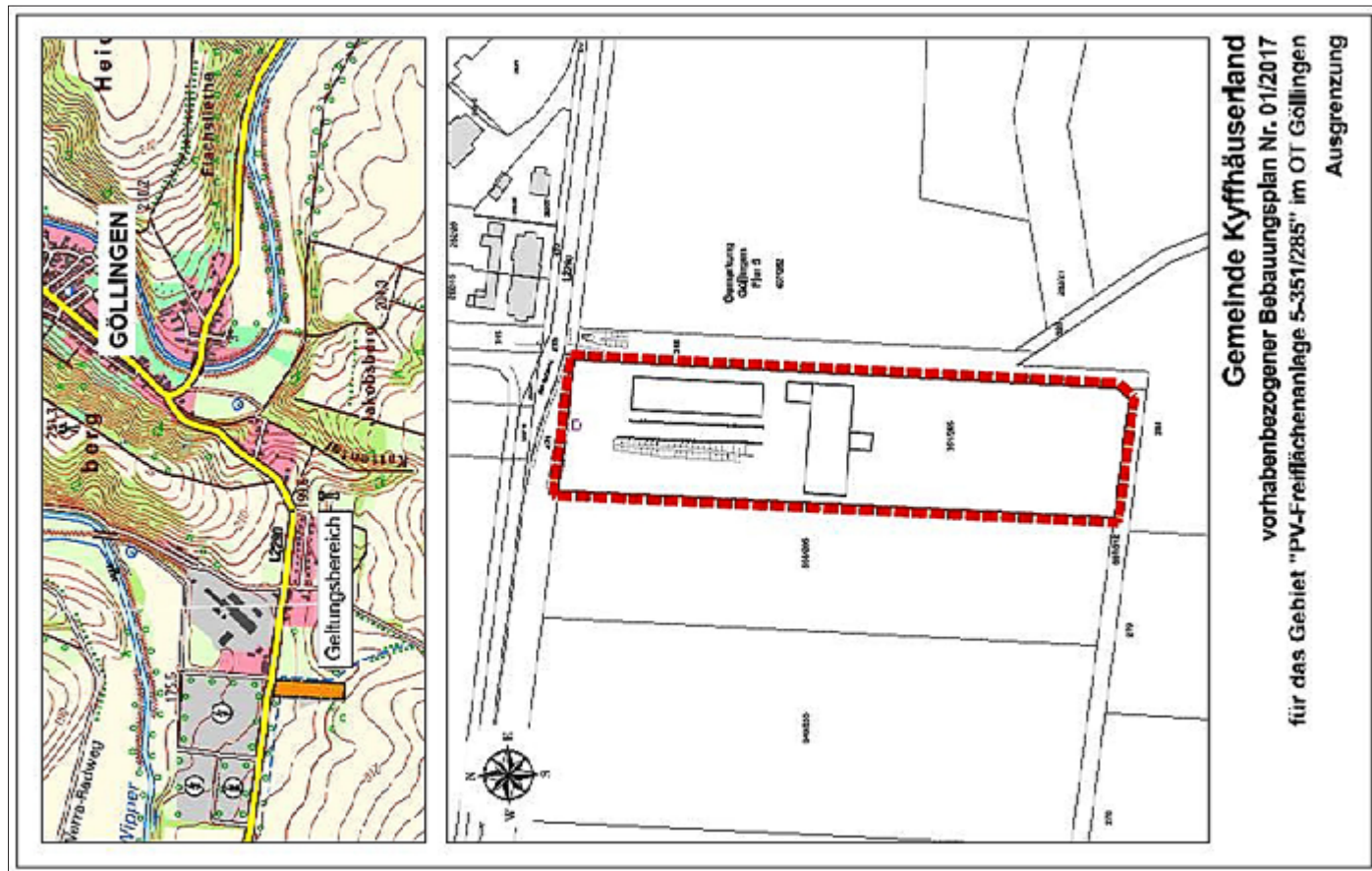
Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Behördenbeteiligungen nach § 4 Abs. 1 BauGB weitere - nach Einschätzung der Gemeinde Kyffhäuserland nicht wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen - eingegangen sind, die ebenfalls im Rahmen der hier bekannt gemachten Offenlage einsehbar sind.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an buaamt@kyffhaeuserland.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Kyffhäuserland, 10.11.2023

K. Hoffmann
Bürgermeister

Anlage:
Übersichtskarte mit der Darstellung des Geltungsbereichs



Information zur Postfiliale

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

nach dem die Poststelle in Bad Frankenhausen den Postdienst nicht mehr wahrnimmt, stellte und stellt sich insbesondere auch für ältere Menschen die Frage, wo man seine Postangelegenheiten erledigen kann. Als einzige Möglichkeiten waren vermeintlich nur die Poststellen in Sondershausen oder Oldisleben. Aus dem Kyffhäuserland sind das sicherlich - gerade für nicht nur mobile Bürger:innen - weite und umständliche, kostenintensive Wege.

Um Ihnen diese Wege zu ersparen, informieren wir Sie gerne über die zwischenzeitlich in Rottleben eröffnete Poststelle:

Rottleben (beim Autohaus LERDON) Barbarossa-Str. 15
Geöffnet Montags - bis Freitags von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Dort werden alle Postangelegenheiten für Sie erledigt, also Porto, Briefe, Pakete und anderes mehr. Lediglich den POST-BANK-Service führt diese Poststelle nicht aus.

Oktober 2023
Freundliche Grüße
gez.

Ihr Dorfkümmerer
Alexander Becht

Knut Hoffmann
Bürgermeister Kyffhäuserland

Gemeinde Kyffhäuserland

Pflanzung der Fromms Goldrenette zum 8. Obstsortentag in Bendeleben

Der diesjährige Obstsortentag am 3. Oktober stand ganz im Zeichen der Thüringer Obstsorte Nr. 1 Fromms Goldrenette, der Thüringer Landesgruppe des Pomologenvereins, mit der Pflanzung eines Baumes im Lustgarten der Orangerie.

Die von den Kyffhäuser Obstfreunden organisierte Veranstaltung war wieder sehr gut besucht, sodass die beiden Pomologen Walter Janovsky und Michél Simon-Najasek am Bestimmertisch großartiges leisteten, um die Wartezeit der Gäste nicht zu lang werden zu lassen. Unterstützt wurden sie dabei von Ines Gothe und Christin Brauer. Die ausgestellten 240 Apfel- und Birnensorten von Walter Janovsky sowie der Apfelzeitstrahl von Michél Simon-Najasek, sorgten beim interessierten Publikum für Erstaunen. Lutz Gothe informierte die vielen Gäste über die Fromms Goldrenette und wies die Thüringer Landesgruppe die Sorte als erste ausgesucht hat. Das war aber noch lange nicht alles Sehenswerte an diesem Tag in der Orangerie. Im Ostflügel präsentierten Thomas Wölke und Matthias Wisotzky ihre 100 Apfelsorten umfassende Kyffhäuser Sämmlingsschau, die wiederum auf ein großes Interesse stieß, mit vielen Fragen der Besucher. Nebenan war Frank Brandt mit seinen Kiwis und Indianerbananen vertreten und für die Jüngsten gab es bei Gerd Ulm den Saft selber zu pressen.

Der sommerliche September machte es dieses Mal auch möglich eine kleine Tomatenschau auszustellen und damit diesen Tag auch ein wenig zum Gemüsesortentag werden zu lassen.



Vor der Orangerie wartete, für die Freunde von Naturprodukten aller Art und anderes Allerlei, ein kleiner Markt mit vielen Leckereien. Um 14 Uhr war es dann soweit und im Beisein vom Kyffhäuserland Bürgermeister Knut Hoffmann, Ortsteilbürgermeister Rene Pfeiffer, Mitgliedern der Thüringer Landesgruppe des Pomologenvereins, obstinteressierten Besuchern und dem MDR Thüringen Journal wurde ein Baum der Thüringer Obstsorte Nr. 1, unweit der Orangerie gepflanzt. Das Pflanzmaterial wurde dafür von der Kyffhäuser Naturparkverwaltung bereitgestellt.



Vielen Dank an die geduldigen, obstinteressierten Besucher und alle fleißigen Helfer und Unterstützer, die wieder zum Gelingen dieses besonderen Obstsortentages beigetragen haben!

Wir Mitglieder von der Thüringer Landesgruppe des Pomologenvereins sind auf der Suche nach alter Obstbestimmungsliteratur, die vielleicht noch bei einigen zu Hause schlummert und dort keine Verwendung mehr findet.

Melden Sie sich bitte bei Karsten Stiehler unter der Tel. Nr.: 01725729512.

Karsten Stiehler

Hachelbicher Mopsrennen 2023

Nach 10 Jahren startete das diesjährige Mopsrennen wieder mit einem Mopscorso vom Pfarrhaus bis zum Sportplatz wo die Fahrer von 1.000 Zuschauern und Fans begrüßt wurden.



11 Uhr gingen die Jüngsten mit ihren bunt geschmückten Fahrrädern an den Start für den Parcours und nachmittags dann zum Rennen.



Fahrrad-Parcours Jugend

1. Platz Hannes Selle

Fahrrad-Parcours Kinder

1. Platz Joleen Götzke

2. Platz Alessio Piskeborn

3. Platz Mika Kühn

Fahrrad-Rennen Jugend

1. Platz Hannes Selle



Fahrrad-Rennen Kinder

1. Platz Alessio Piskeborn

2. Platz Joleen Götzke

3. Platz Mika Kühn

Fahrrad-Rennen Jugend

1. Platz Hannes Selle

schönstes Fahrrad

1. Platz Alessio Piskeborn

2. Platz Mika Kühn

3. Platz Hannes Selle

Ein Highlight auch in diesem Jahr waren wieder die Simson.

Simson-Parcours

1. Platz Fabio Bork

2. Platz Liam Bergmann

3. Platz Dennis Wüstemann

Simson-Rennen

1. Platz Hannes Schulz

2. Platz Liam Bergmann

3. Platz Dennis Wüstemann

Zu einem absoluten Hingucker waren wieder die selbstgebauten und teilweise frisierten Rennfräsen bei den Gabel- und Lenkmöpsen.

Parcours-Gabelmops

1. Platz Waldemar Stauder

2. Platz Frank Schrepper

3. Platz Luca Reinecker

Rennen-Gabelmops

1. Platz Waldemar Stauder

2. Platz Fabio Bork

3. Platz Frank Schrepper

schönster Gabelmops

1. Platz Marco Welkner

2. Platz Daniela Blacha

3. Platz Frank Schrepper

Parcours- Lenkmops

1. Platz Wolfgang Bierbach

2. Platz Knut Nennewitz

3. Platz Fred Konetzny

Rennen- Lenkmops

1. Platz Niclas Weißbach

2. Platz Willi Bierbach

3. Platz Knut Nennewitz

schönster Lenkmops

1. Platz Mio Weber

2. Platz Nadin Sängner

3. Platz Hannes Selle

stärkster Mops

1. Platz Wolfgang Bierbach

2. Platz Uwe Götzke

3. Platz Karsten Lier



Der Hachelbicher SV möchte sich recht herzlich bei den Sponsoren, DJ Exe, Filzbergfrauen, Beteiligten, Mitwirkenden und fleißigen Helfern sowie Fans und Zuschauern für das gelungene Fest bedanken und freuen uns auf das nächste Jahr alle wieder begrüßen zu dürfen.

Hachelbicher SV

Gemeinsam sind wir stark!

Ein großartiges Erlebnis hatten die kleinen Füße aus Steinhäben beim Ernten der Kartoffeln.

Sie durften am 04.10.2023 gemeinsam mit ihren ErzieherInnen und dem Team der Landwirtschaft Schmidt Kartoffeln aus dem Boden holen, sie auflesen und in die große Schaufel des Traktors schütten.

Neben der Lese waren der Spaß, das Erkunden, Erforschen und eine Traktorrunde auf dem Feld ein großer Aspekt, den die Kinder in Erinnerung behalten werden.

Für die Möglichkeit, unseren Kindern dieses Erlebnis einzurichten, möchten wir uns herzlich bei Benjamin Schmidt und seinem Team bedanken und freuen uns auf ein weiteres Abenteuer auf dem Bauernhof.



Ein weiteres großes Dankeschön gilt den Organisatoren (Ralf Dittmann, Falko Linke, Steven Setzpfand, Sandra Hornung, Jacqueline Ellmrich, Yvonne Dietrich und Anja Diezel) des Jahrgangstreffen Dekade 1968 - 1977.

Frau Anja Diezel überreichte der Kindertagesstätte „Haus der kleinen Füße“ eine Spende, die aus den Einnahmen der Veranstaltung hervorging.

Die kleinen und großen Füße freuen sich sehr über diese gelungene Spende. Wir planen bereits Anschaffungen, die dank dieser Zuwendung umgesetzt werden können.



Herzliche Grüße aus dem „Haus der kleinen Füße“

100 Jahre Feldstraße in Hachelbich

Am Samstag den 30.9.2023 war es soweit, ca. 40 Anwohner der Feldstraße trafen sich im Festzelt zum Begehen der Feier zum 100 jährigen Bestehen der Feldstraße.

Die fleißigen Männer errichteten das Zelt schon im Vorfeld, so dass die Feier bereits am Nachmittag mit einer großen Auswahl von zahlreichen selbstgebackenen Kuchen starten konnte.

Für ein zünftiges Abendessen sorgte Familie Hartung mit einer Fleischpfanne aus dem Holzbackofen, Familie Birnfeld, Familie Bork und Rosa Kühn mit einer Gulaschsuppe und Schweinebraten sowie reichlichen Beilagen. Alle Teilnehmer sorgten mit verschiedenen Salaten und Köstlichkeiten für ein reichhaltiges Buffet, was für jeden Geschmack etwas zu bieten hatte.

Ein interessanter Rückblick vom erst gebauten Haus in der Feldstraße von 1923 bis zum neu errichteten Haus konnte die Entwicklung der Feldstraße über eine Sammlung von Bildern und Dokumenten eingesehen werden. Gerade die neu zugezogenen jungen Nachbarn staunten unter anderen über Baudokumente aus den Anfangsjahren, Rechnungen von Baumaterial sowie Zeitungsartikel zum Bau der Kanalisation in Eigeninitiative der Anwohner im Jahr 1987.

Auch Bilder von Straßenfesten aus über 30 Jahren sorgten für viel Aufheiterung. Die Tradition der gemeinsamen Treffen wird weiter ein Bestandteil der guten Nachbarschaftspflege sein. So wurde das Treffen zum Adventsfeuer schon besprochen und ist in Vorbereitung.

In einer sehr angespannten Zeit mit vielen Sorgen hat so ein Abend in fröhlicher Runde wieder einmal richtig gutgetan.

Einen großen Dank an Familie Birnfeld und Familie Bork, die mit viel Mühe das Treffen wieder vorbereitet und super organisiert haben.





Liebe VdK Mitglieder und Einwohner des schönen Kyffhäuserland

Guten Tag liebe VdK Gemeinde. Leider muss ich euch eine traurige Mitteilung kundtun. Unsere Ehrenvorsitzende Käthe ist am 01.10.2023 mit stolzen 94 Jahren verstorben. Sie hat den VdK Bendeleben vor langer Zeit mitgegründet und hat den Posten von Ihrem Mann übernommen. Sie hat den VdK Bendeleben lange Zeit aufopferungsvoll geleitet. Wir werden Sie und Ihren Tatendrang sehr vermissen. All Ihre Zeitgenossen werden Ihren leeren Platz nicht füllen können.



„November - ein Monat der Stille und des Übergangs.“

Den Namen des Dichters kenne ich nicht. Aber manchmal sind die Namenlosen einfach passend. Eine Zeit der Melancholie und der Vorbereitung auf das was kommen wird. Der Winter steht vor der Tür und es gibt bis Weihnachten noch viel zu tun. Was ist aus den Vorsätzen von Silvester geworden? Egal, beim nächsten Versuch wird es besser.



„November - die Natur zieht sich zurück, und die Tage werden kürzer.“

Geburtstage im **Oktober** waren:

Brückner Martin Bendeleben

„Keiner ist perfekt, aber wer im Oktober geboren wurde, ist verdammt nah dran.“

Ich habe mehrfach durchgesehen, aber du bist der einzige vom VdK Bendeleben der Geburtstag hatte. Ich und der VdK Bendeleben wünschen Dir alles Gute zum Geburtstag und gute Besserung von deinen Leiden.

Aber die Welt ist größer als Bendeleben. Denn neben Martin haben folgende Personen Gefeiert: John Lennon, Stefan Raab, Pablo Picasso, Bill Gates, Mahatma Gandhi, Giuseppe Verdi, Margaret Thatcher, Alfred Nobel, Diego Maradona ...

November - „In der Kühle und Ruhe des Novembers spüren wir eine tiefe Besinnung.“

Denkt bitte dran, am 7. Dezember ist „Adventsnachmittag“ mit Kaffee und Abendessen auf dem Hüfler in der „Hüflerbaude“. Die Fahrt zu unserem Kaffeestützpunkt geht schon fast automatisch. Dann ist aber ein anderes Ziel vorgemerkt. Meldet euch bitte bei mir.

Kommen wir zum Kaffee. Also wenn es am Kaffee liegt, kein Problem. Wasser für Tee kriegen wir auch hin. Also, 1. Donnerstag im Monat um 13,30 Uhr LPG Bendeleben. Je mehr Gäste um so interessanter die Gespräche. Es gibt da Sachen sage ich euch, die leider nicht angesprochen werden, weil keiner da ist.

„November - Es ist eine Zeit des Erinnerns an Vergangenes, aber auch der Hoffnung auf Neues.“

Die kommenden Termine für unsere VdK Treffen in der LPG Bendeleben

Dezember 07.12.2023
15.00 Uhr Weihnachtsfeier in der Hüflerbaude
Januar nach all dem guten Essen machen wir mal eine Pause

Februar 01.02.2024

„November - lehrt uns, dass auch in der Dunkelheit ein Funken Licht und Trost zu finden ist.“

Und, wie immer an dieser Stelle, einige Gedenktage im **November**.

- 2. Nov. Tag gegen Verbrechen an Journalisten
- 9. Nov. Mauerfall
- 9. Nov. Gedenken an Reichspogromnacht
- 10. Nov. Tag für Frieden und Entwicklung
- 11. Nov. Gefallenentag der Weltkriege
- 11. Nov. Rettet die Kastanien
- 12. Nov. Oma und Opa Tag
- 14. Nov. Weltdiabetestag
- 15. Nov. Tag der Autoren hinter Gittern
- 16. Nov. Tag der Toleranz (Toleranz gegenüber so vielen Sachen über die wir uns ständig aufregen)

Einladung

zur Jahreshauptversammlung 2023 der Jagdgenossenschaft Badra

Sehr geehrte Jagdgenossen, die Jahreshauptversammlung 2023 der Jagdgenossenschaft Badra erfolgt

am Freitag den 24.11.2023
um 19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Badra.

Tagesordnung

- 1 Begrüßung
- 2 Bericht des Vorstandes
- 3 Kassenbericht
- 4 Beschluss Verteilung Reinertrag
- 5 Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
- 6 Diskussionen

Anträge bzw. Änderungen sind bitte bis 10 Tage vor Versammlungstermin schriftlich beim Vorstand einzureichen. Mitglieder, die anstatt ihrer, einen Vertreter entsenden, achten bitte darauf, dass dieser nur mit einer gültigen Vollmacht das Stimmrecht ausüben kann.

Um rege Teilnahme aller Jagdgenossen wird gebeten.

Der Vorstand

Interessengemeinschaft Krausen's Holz

Der Vorstand der IG Krausens Holz gibt bekannt, dass ab sofort neue Ansprechpartner für **Brennholzkauf oder Brennholzselbstwerbung** im Wald der Interessengemeinschaft in Steinthaleben der Revierförster Christoph Scherlitzke ist.

Er ist erreichbar unter Tel.: 0152-22835245 oder Thüringer Forstamt Sondershausen 03632 7139-0

Bei allen anderen Problemen im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft in der IG bitte an den Vorstand der IG unter 034671-62265 wenden.

- 17. Nov. Studententag
- 19. Nov. Tag der Straßenverkehrsopter
- 19. Nov. Volkstrauertag
- 19. Nov. Suppentag
- 19. Nov. Welttoilettag (Es gibt da Toiletten sage ich euch)
- 20. Nov. Weltkindertag
- 21. Nov. Welt-Hallo-Tag
- 25. Nov. Tag gegen Gewalt gegen Frauen

„Der **November** mag grau erscheinen, aber er trägt eine innere Schönheit, die uns an das Wunder des Lebens erinnert.“

Dichter, verstehe Sie einer, aber schön. Man merkt das ich nebenher andere Musik höre als sonst. Aber ehrlich, Welttoilettag? Online findet Ihr alle. <https://feiertags.info/jahrestage>. Dort findet Ihr auch den „Weltvegantag“.

Und zum Schluss noch eine Weisheit:

„Nutella gibt eine Portion mit 15 Gramm an.

Das atme ich schon beim Aufmachen des Glases ein.“

Der **VdK** Bendeleben wünscht allen Mitgliedern und Einwohnern des schönen Kyffhäuserland eine schöne Herbstzeit.

*November: Kein Schatten, keine Sonne,
keine Schmetterlinge, keine Bienen, kein Obst,
keine Blumen, keine Blätter, keine Knospen.
(Thomas Hood, 1799-1845)*

Dirk Schumann
VdK Bendeleben

Patenschaft mit der Bundeswehr ist besiegelt

In der öffentlichen Sitzung des Ortsteilrates Bendeleben am 19.10.2023 wurde durch die Inspektionsschefin Frau Major Swieter sowie durch Herrn Stabsfeldwebel Majewski die freudige Nachricht überbracht, dass die Patenschaft zwischen dem Ortsteil Bendeleben und der XV. Inspektion der USH Lehrgruppe C durch das Ausbildungskommando Leipzig der Bundeswehr genehmigt wurde. Somit ist nun die bereits am 03.05.2023 durch den Ortsteilrat beschlossene gemeinsame Patenschaft besiegelt. Die feierliche Übergabe der Patenschaftsurkunde soll im Rahmen eines großen Appells anlässlich der Übergabe der Feldweibelbücher am 19.12.2023 in der Orangerie in Bendeleben erfolgen. Hierzu sind alle Einwohner recht herzlich eingeladen.



Bereits zuvor wird ein gemeinsamer Umweltag am 17.11.2023 stattfinden, bei dem das Kriegerdenkmal sowie der Kirchgarten auf Vordermann gebracht werden. Weiterhin wird eine gemeinsame Gedenkfeier anlässlich des Volkstrauertages am 19.11.2023 um 10.00 Uhr stattfinden. Der Ortsteilrat Bendeleben sowie alle Einwohner freuen sich auf eine lange und intensive Partnerschaft mit der XV. Inspektion.

René Pfeiffer
Ortsteilbürgermeister Bendeleben

Amtsblatt

Das nächste Amtsblatt erscheint am Freitag, dem 8. Dezember 2023. Beiträge von Vereinen sind bis zum 27. November einzureichen unter: Gemeinde Kyffhäuserland, - Amtsblatt -, Neuendorfstraße 3, 99707 Kyffhäuserland (Fax: 660-30; E-Mail: amtsblatt@kyffhaeuserland.de; Internet: www.kyffhaeuserland.de).

Bekanntmachungen von Behörden und Einrichtungen

Karl-Günther-Kaserne

Standort Sondershausen
Standortältester

Die Bundeswehr informiert

Die Bundeswehr nutzt den Standortübungsplatz SONDRERSHAUSEN intensiv für Ausbildung und Übung. Die Grenzen dieses Standortübungsplatzes und der Ausbildungsanlagen sind mit Warnungstafeln gekennzeichnet, die die Gebiete deutlich als militärischen Sicherheitsbereich ausweisen und darauf hinweisen, dass unbefugtes Betreten verboten ist und Zuwiderhandlungen verfolgt werden. Das gilt auch für Straßen/Wege innerhalb des Standortübungsplatzes.

Es besteht Lebensgefahr!

Übungszeiten Standortübungsplatz SONDRERSHAUSEN Dezember 2023

Die Übungszeiten können sich täglich ändern

Montag	04. Dezember 2023	07:30 - 16:00 Uhr
Dienstag	05. Dezember 2023	07:30 - 16:00 Uhr
Mittwoch	06. Dezember 2023	07:30 - 16:00 Uhr
Donnerstag	07. Dezember 2023	07:00 - 16:00 Uhr
Montag	11. Dezember 2023	07:30 - 16:00 Uhr
Dienstag	12. Dezember 2023	07:30 - 16:00 Uhr
Mittwoch	13. Dezember 2023	07:30 - 16:00 Uhr
Donnerstag	14. Dezember 2023	07:30 - 16:00 Uhr

Schießtermine Standortübungsplatz SONDRERSHAUSEN Dezember 2023

Die Schießzeiten können sich täglich ändern

Freitag	01. Dezember 2023	07:00 - 16:00 Uhr
Montag	04. Dezember 2023	07:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	05. Dezember 2023	07:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	06. Dezember 2023	07:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	07. Dezember 2023	07:00 - 16:00 Uhr
Freitag	08. Dezember 2023	Drückjagd
Montag	11. Dezember 2023	07:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	12. Dezember 2023	07:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	13. Dezember 2023	07:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	14. Dezember 2023	07:00 - 16:00 Uhr
Freitag	15. Dezember 2023	07:00 - 14:00 Uhr
Montag	18. Dezember 2023	07:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	19. Dezember 2023	07:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	20. Dezember 2023	07:00 - 16:00 Uhr

Im Auftrag
Im Original gezeichnet
Kühne
Stabsfeldwebel

Kyffhäuserkaserne

Der Standortälteste

Betr.: Nutzungsplan für den Standortübungsplatz Bad Frankenhäuser
hier: Schießwarnung **Monat November 2023**

1. Es ist verboten,

- den Standortübungsplatz unbefugt zu betreten,
- sich Munition und Munitionsteile widerrechtlich anzueignen sowie
- Blindgänger zu berühren.

Es besteht Lebensgefahr!

2. Ausnahmegenehmigungen zum Betreten des StÜbPI sind ausschließlich bei Fw StOAngel, Kyffhäuser-Kaserne, 06567 Bad Frankenhausen, oder telefonisch unter Telefon-Nr.: 034671/53 - 4025/4026 zu beantragen.
3. **Vorsicht!**
Blindgänger, Übungen von Kampffahrzeugen Straßenverschmutzungen, unbeleuchtete und getarnte Fahrzeuge sind eine ständige Gefahr auf dem Standortübungsplatz.
4. Fundorte von Blindgängern sind zu kennzeichnen und Fw StOAngel zu melden.
5. Gesperrte Geländeteile sind durch
 - Schranken und gesetzte rote Flaggen,
 - Verbotsschilder und Absperrposten gekennzeichnet und dürfen **in keiner Weise** betreten werden.

Im Auftrag

Im Original gezeichnet

Keil**Stabsfeldwebel und Fw StOAngel**

Warnzeiten für den Standortübungsplatz Bad Frankenhausen im Monat November 2023

Datum	Zeit
06.11.2023	07:00 - 17:00
09.11.2023	07:00 - 17:00
15.11.2023	07:00 - 17:00
21.11.2023	07:00 - 17:00
22.11.2023	07:00 - 17:00
23.11.2023	07:00 - 17:00
28.11.2023	07:00 - 17:00
29.11.2023	07:00 - 17:00

Widerrufserklärung

zu den geplanten Pflegemaßnahmen am Wipperdurchbruch in Günserode auf dem Flurstück 699, der Flur 5, Gemarkung Günserode

Der Landschaftspflegeverband Südharz/ Kyffhäuser e.V. plant auf einem Trockenrasenbestand am Wipperdurchbruch Günserode naturschutzfachliche Pflegemaßnahmen durchführen zu lassen. Die Pflegemaßnahmen wurden mit der Unteren Naturschutzbehörde des Kyffhäuserkreises abgestimmt und sollen in den Wintermonaten 2023/24 umgesetzt werden. Im Rahmen der Pflegearbeiten sollen Trockengebüsche und Gehölze entfernt werden. Das Maßnahmengbiet zeichnet sich aus naturschutzfachlicher Sicht durch die hier vorkommenden und besonders geschützten Tier- und Pflanzenarten aus. In Folge des Aufkommens von Gebüsch und Gehölzen wachsen diese wertvollen Offenlandbereiche immer weiter zu. Daher ist es dringend notwendig die Offenlandbereiche durch die Pflegemaßnahmen offen zu halten. Im Anschluss an die Pflegearbeiten sollen die Maßnahmenflächen zum Erhalt des naturschutzfachlichen Wertes mit Schafen und Ziegen beweidet werden.

Die Eigentümer des Flurstücks **699, der Flur 5, Gemarkung Günserode** konnten trotz aufwendiger Recherche nicht ausfindig gemacht werden. In diesem Fall wird vom § 47 Abschnitt (4) ThüNatG gebraucht gemacht. Dieser Abschnitt besagt, dass bei Nicht-Bekanntsein der betroffenen Flächeneigentümer diese über die geplanten Maßnahmen (Pflegearbeiten) in Form einer „öffentlichen Bekanntmachung in ortsüblicher Weise“ zu informieren sind.

Durch die vorgesehene Pflegemaßnahme wird weder der charakteristische Zustand der Fläche maßgeblich verändert, noch eine mögliche Aufnahme und Fortführung einer verträglichen Nutzungsform eingeschränkt. Es entstehen dem Eigentümer keinerlei Kosten durch die Durchführung der Maßnahmen.

Nach Veröffentlichung dieses Schreibens wird den Eigentümern des Flurstückes **699, der Flur 5, Gemarkung Günserode** eine Frist von **14 Tagen** eingeräumt, um sich bei Nichtbilligung der

Pflegemaßnahmen beim Landschaftspflegeverband Südharz/ Kyffhäuser e.V. telefonisch oder schriftlich zu melden. Bitten nutzen Sie dazu folgende Kontaktdaten:

Landschaftspflegeverband Südharz/Kyffhäuser e.V.

Uthleber Straße 24, 99734 Nordhausen

Tel: 03631/4966979, E-Mail: info@lpv-shkyf.de

Radonmessungen im Innenbereich

In der Gemeinde Kyffhäuserland führt das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) eine Kampagne zur Messungen der Radonaktivitätskonzentration in Innenräumen durch. Interessierte Haus- und Wohnungseigentümer erhalten so die Möglichkeit, sich kostenfrei und einfach über die Radonsituation in ihren Wohnräumen zu informieren.

Ziel der Messungen ist die Erweiterung der Datenbasis für die Einschätzung der Radonsituation in Thüringen.

Die Messungen sind einfach durchführbar und für die Teilnehmer mit einem geringen Aufwand verbunden. Nach Abschluss der Teilnehmerregistrierung wird die erforderliche Anzahl Exposimeter (kleine Kunststoffdosen) vom TLUBN beschafft und per Post an die Teilnehmer zusammen mit einer Messanleitung verschickt. Diese sollen dann für 1 Jahr in den Räumen aufgestellt werden. Die Ergebnisse der Messungen werden ausgewertet und Ihnen anschließend zugesandt. Anonymisiert fließen die Daten in die thüringenweite Statistik zur Radonsituation ein.

Die Teilnahme an den Messungen ist freiwillig und kostenlos.

Zur Teilnahme am Messprogramm wird von den Teilnehmern bei der Registrierung ein Fragebogen über allgemeine Informationen zum Gebäude ausgefüllt, in dem unter Einhaltung aller Vorgaben des Datenschutzes personenbezogene Daten verarbeitet werden.

Interessierte Haushalte können sich vom 01.12.2023 bis zum 01.03.2024 für die Teilnahme am Messprogramm online unter www.tlubn.thueringen.de oder per E-Mail beim TLUBN anmelden, ein Rechtsanspruch auf die Teilnahme am Messprogramm besteht jedoch nicht.

Fragen zum Messprogramm beantwortet das TLUBN unter der Radon - Hotline:

Telefon: 0361 - 57 3943943

E-Mail: radon-info@tlubn.thueringen.de

THÜRINGER LANDESAMT FÜR UMWELT,
BERGBAU UND NATURSCHUTZ

Referat 63

Göschwitzer Straße 41

07745 Jena

AGATHE Sprechstunden

07.11.2023 und 05.12.2023**Sprechstunde Ebeleben /****Umgebung:**

Jeden **1. Dienstag** im Monat von **14:00 - 15:00 Uhr** in der Stadtverwaltung Ebeleben, Rathausstraße 2, 99713 Ebeleben.

16.11.2023 und 14.12.2023 Sprechstunde Helbedündorf / Umgebung:

Jeden **2. Donnerstag** im Monat von **14:00 - 15:00 Uhr** in der Gemeindeverwaltung Helbedündorf, Rasenweg 5, 99713 Holzthaleben.

21.11.2023 und 19.12.2023**Sprechstunde für Landgemeinde Stadt Greußen und****VG Greußen / Umgebung:** Jeden **3. Dienstag** im Monat

von **14:00-15:00 Uhr** in der Landgemeinde Stadt Greußen, Bahnhofstr. 13A, 99718 Greußen.

Vorabinformationen unter 03632 741670

Das Projekt AGATHE wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie und umgesetzt vom Landratsamt Kyffhäuserkreis.



Gemeinsam statt Einsam

agathe Älter werden in der Gemeinschaft

Die nächste AGATHE-Sprechstunde für den Bereich Sondershausen

findet am

Montag, den 27.11.2023 14:00-16:00Uhr

in der Außenstelle der Ehrenamtsagentur Kyffhäuserkreis im JC „Wolke 7“ in der Burgstraße 7 statt

Wenn Sie beispielsweise Probleme im Umgang mit Behörden oder Firmen haben oder benötigen Hilfe beim Ausfüllen von Formularen. Möchten Sie Angebote zu Selbsthilfegruppen, Freizeitgestaltung oder können Sie sich eine ehrenamtliche Aufgabe vorstellen? Dann scheuen Sie sich nicht, mit Ihren Fragen, Wünschen und Problemen zu mir zu kommen. Wir finden gemeinsam die Lösung.

Für diesen Termin können sie sich gerne unter der Telefonnummer:
Telefon: 03632/741529 anmelden




AGATHE-Beraterin Y. Koch

Besuchen Sie die AGATHE-Beraterinnen auch gern zu den regulären Sprechzeiten oder nach telefonischer Absprache in unserem Büro im Jugend-, und Sozialamt, Landratsamt Kyffhäuserkreis, Markt 8 in SDH

Sprechzeiten:
Dienstag: 8:00-18:00Uhr
Donnerstag: 8:00-16:00Uhr

Auch Hausbesuche sind möglich!

Das AGATHE-Projekt Thüringen wird gefördert vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie



agathe Älter werden in der Gemeinschaft

THÜRINGEN
Landratsamt Kyffhäuserkreis

Thüringer **Polizei**

Vortrag zum Thema Sicherheit im Internet

Für alle Altersgruppen

16. November 2023
15:00 - 17:00 Uhr

Jugendhaus Greußen

Anmeldungen unter

03636 - 703400 oder 03632 - 741670

Das Projekt AGATHE wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie und umgesetzt vom Landratsamt Kyffhäuserkreis.



Vortrag: Patientenverfügung und vorsorgende Vollmachten

Wann? Am Dienstag, 28. November 14:00-16:00Uhr
Wo? In Mary's Restaurant & Bar Hohenebra, Oberspiederstraße 1, Sondershausen-OT Hohenebra



Wenn Sie durch Alter, Unfall oder Krankheit Ihre Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln können, benötigen Sie eine oder mehrere Personen, die sich darum kümmern.

Mit der Vorsorgevollmacht bestimmen Sie, wer für Sie handeln darf. Mit der Patientenverfügung geben Sie Ihren Wünschen nach einem selbstbestimmten Leben in der letzten Lebenszeit Ausdruck und Form.

Die Referentin zu diesem Thema ist Frau Susanne List mit ihrer mehr als 20-jährigen Erfahrung im Ambulanten Hospiz- und Palliativ-Beratungsdienst der Novalis Diakonie. Der Vortrag ist ein Kooperationsangebot der Novalis Diakonie, des Projektes AGATHE und der Wirtin Maria Otto.

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen! Der Vortrag ist kostenfrei!
Bitte melden Sie Ihre Teilnahme unter der Telefonnummer: 03632/741529 an!



Gemeinsam statt einsam

Die Projekte AGATHE und THINKA mit Unterstützung der NATURA 2000 Station Possen laden ein:

Zum Vorweihnachtlichen Basteln mit Naturmaterialien



Am 14. November 2023 14:00Uhr
Im Hasenholz-Östertal-Centrum, Zum Östertal 1, SDH
Info und Anmeldung unter 03632 741529



Gemeinsam statt einsam

Kirchliche Nachrichten

Katholische Gottesdienste

- Sonntag 12.11.2023**
- 10:30 Uhr Hl. Messe in Sömmerda und Bad Frankenhausen
 - 14:00 Uhr Gräbersegnung in Göllingen
 - 15:30 Uhr Gräbersegnung in Bendeleben
 - 16:00 Uhr Konzert über den Bund der Vertriebenen Sömmerda und Kyffhäuserkreis in der St.-Franziskus-Kirche in Sömmerda
 - 19:00 Uhr Ökumenischer GD zur Eröffnung der Friedensdekade 2023 in der St.-Franziskus-Kirche in Sömmerda
- Dienstag 14.11.2023**
- 14:00 Uhr Seniorenkaffee in Bad Frankenhausen,
 - 16:00 Uhr Hl. Messe in Bad Frankenhausen
- Samstag 18.11.2023**
- 17:00 Uhr Hl. Messe in Kölleda
- Sonntag 19.11.2023**
- 10:30 Uhr Hl. Messe in Sömmerda und Bad Frankenhausen
- Samstag 25.11.2023**
- 10:30 Uhr Franz-Stunde für alle Kinder und Jugendlichen im Pfarrhaus in Sömmerda
 - 17:00 Uhr Wortgottesfeier in Kölleda
- Sonntag 26.11.2023**
- 10:30 Uhr Hl. Messe in Bad Frankenhausen
 - 10:30 Uhr Hl. Messe in Sömmerda, anschl. Ewiges Gebet und FranzMahl
 - 14:00 Uhr Eucharistische Andacht
 - 14:00 Uhr Ökumenischer Stadt-GD in Heldrungen
 - 17:00 Uhr Vesper in der Krypta des Klosterturmes in Göllingen
- Samstag 02.12.2023**
- 10:30 Uhr Franz-Stunde für alle Kinder und Jugendlichen im katholischen Gemeindesaal in Bad Frankenhausen

Dienstags

19:15 Uhr Chorprobe im Pfarrhaus in Sömmerda

Samstags

15:00 Uhr Beichtgelegenheit in Sömmerda

Änderungen vorbehalten

Katholisches Pfarramt „St. Franziskus von Assisi“ Sömmerda,
Weißenseer Str. 44, 99610 Sömmerda

Administrator für die Pfarrei SÖM:

Tel.: (03631) 902343 (Pfarrbüro Nordhausen)

Pfarrer Steffen Riechelmann

E-Mail:

Kooperator:

Pfarrer Jeevan Kumar Mayaluru

Tel.: (03634) 339 - 20

E-Mail: rev.fr.jeevankumar@gmail.com

Büro Sömmerda

Tel. mit AB: (03634) 339 - 0

Fax: (03634) 339 - 22

E-Mail Pfarrei Sömmerda:

pfarramt-soemmerda@gmx.de

Homepage Pfarrei Sömmerda:

www.franziskus-pfarrei.de

Ansprechperson Prävention:

Anita Köhler

anita.koehler@mailbox.org

Wir gratulieren

Die Gemeinde Kyffhäuserland gratuliert

Badra

am 19.11. Frau Heidrun Pöttl zum 70. Geburtstag
am 24.11. Herr Willfried Mohrig zum 80. Geburtstag
am 03.12. Frau Elvie Karius zum 70. Geburtstag

Bendeleben

am 25.11. Herr Hans Georg Jähne zum 80. Geburtstag
am 27.11. Herr Wolfgang Steikert zum 75. Geburtstag

Göllingen

am 10.11. Frau Margit Sachse zum 70. Geburtstag
am 16.11. Frau Sabine Rohde zum 85. Geburtstag
am 30.11. Frau Ingeborg Koch zum 80. Geburtstag

Günserode

am 06.12. Frau Sieglinde Röder zum 85. Geburtstag

Hachelbich

am 02.12. Frau Lieselotte Limpert zum 90. Geburtstag

Seega

am 22.11. Herr Ferdinand Schön zum 85. Geburtstag
am 02.12. Frau Christel Erfurt zum 70. Geburtstag

Steinthaleben

am 04.12. Frau Ingeburg Panse zum 75. Geburtstag



Aus Vereinen und Einrichtungen

BLUTSPENDE
Bendeleben, Dorfgemeinschaftshaus
Montag | 27.11. | 16:30-19:30 UHR
Kirchstraße 8




Termine Mobile Blutspende +
Öffnungszeiten Spendezentren
www.blutspendesuhl.de
Facebook/blutspende123
Instagram/blutspendesuhl



blutspendesuhl.de
facebook Instagram Twitter LinkedIn YouTube

Institut für Transfusionsmedizin Suhl gGmbH · Albert-Schweitzer-Straße 15 · 98527 SUHL

Blutspendetermine November 2023

Fr 17.11.2023	Roßleben, Bürgerzentrum, Thomas-Müntzer-Straße 1a	16:00 - 19:00 Uhr
Do 23.11.2023	Bad Frankenhausen, Kinder- & Jugendzentrum DOMizil, Bahnhofstr. 5	15:30 - 19:00 Uhr
Mo 27.11.2023	Bendeleben, Dorfgemeinschaftshaus, Kirchstr. 8	16:30 - 19:30 Uhr

Der Star der Show ist dein Blut! Komm' spenden!



Öffnungszeiten Spendezentren, Termine mobile Blutspende:
www.blutspendesuhl.de
www.facebook.com/blutspende123/
www.instagram.com/blutspendesuhl/



Eine Blutspende kann bis zu 3 kranken und verletzten Menschen helfen.

Reserven im Blutdepot sind aufgebraucht

Bitte Blut spenden!

Ausgehend von einer 5-Tage-Woche werden in Thüringen täglich etwa 350 Vollblutspendende benötigt, deutschlandweit ca. 15.000 Blutspender, um das Gesundheitssystem mit unverzichtbaren Blutpräparaten sicher versorgen zu können. Damit dieser Vorrat ständig vorgehalten werden kann, braucht es dauerhaft und regelmäßig Blutspender, denn eine Blutkonserve ist nur 42 Tage haltbar.

Das Problem: Im Herbst gibt es tendenziell weniger Blutspender. Das liegt zum einen daran, dass viele in den Herbstferien verreisen und einige auch im Anschluss nicht sofort wieder Blut spenden dürfen. Ein anderer Grund ist die Erkältungs-/ Grippezeit. Denn Blut spenden darf nur, wer gesund ist. Weil während der kalten Jahreszeit grundsätzlich mehr Menschen krank werden, fallen auch mehr Blutspender kurzfristig aus. Auch die Zahl der laborbestätigten Corona-Infektionen steigt aktuell weiter an. Und es werden wieder vermehrt Operationen durchgeführt.

Und die Blutspende in Deutschland steht, wie auch andere gesellschaftliche Bereiche, vor der großen Herausforderung des demografischen Wandels. **Deutschland verliert in den nächsten Jahren fast 300.000 Spender*innen aus der spendestarken Babyboomer-Generation.** Die altersbedingte Konsequenz: Aus Spendern werden Empfänger, dadurch steigt der Bedarf an Blutpräparaten. Dies bedeutet, dass es dringend mehr Menschen benötigt, die zum ersten Mal Blut spenden und dann auch regelmäßig. **Aber die Spendebereitschaft in der Bevölkerung sinkt kontinuierlich. Täglich müssen allein vom Suhler Blutspendedienst mehr als 2.000 Menschen zu einer Blutspende bewegt werden.** Und dieser Wert muss zukünftig weiter gesteigert werden. Die Zeit für einen Generationswechsel ist längst gekommen. Um das solidarische Versorgungssystem aufrechtzuerhalten, braucht jede Generation ihren eigenen großen Spenderstamm.

Um die Vorräte an Blutpräparaten im Blutdepot wieder aufzustocken und eine ausreichende Versorgung auch während der bevorstehenden Weihnachtsferien und Feiertage sicherzustellen, bitten wir alle Menschen ab 18 Jahren um Unterstützung. Mit jeder Blutspende kann bis zu drei kranken und verletzten Menschen geholfen werden.

Voraussetzungen für das Spenden von Blut:

Spenden kann jeder Erwachsene ohne relevante Vorerkrankungen ab 18 Jahren.

Mit dem Wegfall der Altersobergrenze ist das Alter aktuell kein Ausschlussgrund mehr von der Blutspende. Somit haben mehr Menschen Zugang zur Blutspende und auch ältere Menschen können (wieder) spenden. Das Alter wird nicht mehr nach dem Geburtsdatum, sondern nach dem körperlichen Status beurteilt. Vor jeder Spende werden Blutdruck, Puls und Temperatur gemessen sowie für die Blutspende notwendige Gesundheitsfragen geklärt. Die Spendetauglichkeit entscheidet im Anschluss der anwesende Arzt.

Vollblutspende: Frauen dürfen vier Mal, Männer sechs Mal innerhalb von 12 Monaten Blut spenden, wobei ein Abstand von mindestens 8 Wochen zwischen zwei Spenden liegen muss.



Plasmaspende: Das Spenden von Blutplasma ist bis zu 60 Mal im Kalenderjahr möglich.

Bitte zu jeder Spende einen gültigen Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

Öffnungszeiten Spendezentren,

Termine mobile Blutspende:

www.blutspendesuhl.de

<https://www.facebook.com/blutspende123/>

<https://www.instagram.com/blutspendesuhl/>

Telefon 03681 373-0

Kontakt:

Institut für Transfusionsmedizin Suhl Gemeinnützige GmbH

Albert-Schweitzer-Straße 15, 98527 Suhl

Susanne Brunne

Leiterin Marketing & Unternehmenskommunikation

Telefon 03681 373-170



Lesung und Gespräch

27. November 18:00 Uhr
Kyffhäuser-Gymnasium (Mensa) Bad Frankenhausen





Ministerium
für Bildung,
Jugend und Sport

Der Eintritt ist kostenfrei
Eine Anmeldung ist erforderlich.
Tel.: 03632 741 262 oder unter:
vhs-sondershausen@kyffhaeuser.de



Aktuelle VHS Kurse

Tag	Be- ginn	Ende	Kurs	Ort	Dozent
05.11.2023	19:30	21:00	vhs.wissen live: Die schuldigen Hirten: Geschichte des sexuellen Missbrauchs in der katholischen Kirche	Online	Dozententeam
07.11.2023	18:30	20:30	Finanzbuchführung 1 - online	Online	Dozententeam
07.11.2023	18:30	20:30	Finanzbuchführung 2 - online	Online	Dozententeam
07.11.2023	18:30	20:30	Betriebliche Steuerpraxis - online	Online	Dozententeam
07.11.2023	18:30	20:30	Bilanzierung - online	Online	Dozententeam
07.11.2023	18:30	20:30	Controlling - online	Online	Dozententeam
07.11.2023	18:30	20:30	Einnahmen-Überschussrechnung - online	Online	Dozententeam
07.11.2023	18:30	20:30	Finanzwirtschaft - online	Online	Dozententeam
07.11.2023	18:30	20:30	Kosten- und Leistungsrechnung - online	Online	Dozententeam
07.11.2023	18:30	20:30	Lohn und Gehalt 1 - online Webinar	Online	Dozententeam
07.11.2023	18:30	20:30	Lohn und Gehalt 2 - online	Online	Dozententeam

07.11.2023	18:30	20:30	Personalwirtschaft - online	Online	Dozententeam
07.11.2023	19:30	21:00	vhs.wissen live: Roboter, Künstliche Intelligenz und der Mensch	Online	Dozententeam
09.11.2023	18:30	20:45	Yoga	Bad Frankenhausen - Paracelsusschule, TH	Lili Xiao
09.11.2023	19:30	21:00	vhs.wissen live: Die Moskau-Connection: Das Schröder-Netzwerk und Deutschlands Weg in die Abhängigkeit	Online	Dozententeam
15.11.2023	19:30	21:00	vhs.wissen live: Vermögensungleichheit und Klassenanalyse	Online	Dozententeam
16.11.2023	19:30	21:00	vhs.wissen live: Raben: Das Geheimnis ihrer Intelligenz und sozialen Fähigkeiten - online	Online	Dozententeam
23.11.2023	19:30	21:00	vhs.wissen live: Wo die Zitronen blüh'n - Kulturgeschichte der italienischen Küche - online	Online	Dozententeam
25.11.2023	10:00	13:45	Weihnachtsfloristik	Sondershausen, Güntherstraße 26	Silvia Taubert
26.11.2023	19:30	21:00	vhs.wissen live: Die Intelligenz der Bienen	Online	Dozententeam
27.11.2023	18:00	20:15	Lesung und Gespräch „Unter Nazis. Jung, ostdeutsch, gegen Rechts“	Bad Frankenhausen - Gymnasium, Mensa	Jakob Springfeld
03.12.2023	19:30	21:00	vhs.wissen live: Global gescheitert? Der Westen zwischen Anmaßung und Selbsthass	Online	Dozententeam
09.12.2023	10:00	18:00	Altes Handwerk neu gedacht - Hocker flechten aus Schnur	Sondershausen, Güntherstraße 26	Bernd Riechel

Bitte melden Sie sich rechtzeitig in den Geschäftsstellen oder den Außenstellen der VHS an!
0 36 32/ 741 262 oder vhs-sondershausen@kyffhaeuser.de



Aktuelle Sonderausstellungen

Wenn die Tage kürzer werden, ist ein Museumsbesuch vielleicht eine gute Idee, um in seiner Freizeit mehr über Land und Leute kennenzulernen. Im Regionalmuseum im Schloss Frankenhausen gibt es dazu immer die Gelegenheit. Wer die Dauerausstellungen schon kennt, für den gibt es regelmäßig neue Sonderausstellungen zu verschiedenen Themen zu besichtigen. Derzeit sind drei Sonderschauen auf den einzelnen Etagen des Frankenhäuser Schlosses zu sehen:

„Sinnbilder - Eberhard Lenk, Maler & Grafiker“



Der Kontakt-Die ICH AG, Öl auf Leinwand, 2014

Für so manches Vorhaben im Regionalmuseum hatten die Einschränkungen der Corona-Pandemie ihre Auswirkungen. Auch für die nunmehrige Sonderausstellung. Eigentlich sollte die Ausstellung mit Eberhard Lenk schon gut zwei Jahre hinter uns liegen. Geplant war diese anlässlich seines 70. Geburtstages 2021. Aufgeschoben ist jedoch nicht immer gleich aufgehoben. Und so folgt sie nun in seinem 72. Lebensjahr.

Für einige in Bad Frankenhausen ist Eberhard Lenk kein unbekannter Künstler. Fünf Jahre lebte und arbeitete er von 1982 bis 1987 in unserer Stadt. Seine Arbeitsstätte war das Panoramamuseum Bad Frankenhausen. Nach einem längeren und anspruchsvollen Auswahlverfahren gehörte er zu den Malern, die Prof. Werner Tübke (1929-2004) beim Malen am Monumentalbild „Frühbürgerliche Revolution in Deutschland“ begleiteten. Letztlich verblieb er als einziger Maler bis zur Fertigstellung des Bildes im Oktober 1987 an der Seite des Meisters.

Die Mitarbeit am Bild hat sein späteres Schaffen geprägt. Er ist mit Recht stolz auf seine handwerklichen Fertigkeiten im Malen und Gestalten. Er liebt es im Stil der alten Meister zu malen. Eine abstrakte Malweise liegt ihm nicht. Er möchte, dass der Betrachter den Inhalt seiner Bilder aufnehmen kann, ihn versteht.

Bereits in seiner Frankenhäuser Zeit waren Bilder aus seiner Hand gefragt. Viele der Werke in der Sonderausstellung sind private Leihgaben. Seine Auftraggeber mögen die Art wie er mit ihnen ihre inhaltlichen Wünsche bespricht und umsetzt. Manche der Bilder aus Privatbesitz sind erstmals in der Öffentlichkeit zu sehen. Und sie werden auch nicht so schnell wieder in eine Ausstellung gelangen.

Die neue Sonderausstellung ist eine gute Gelegenheit, sich mit dem Können und dem Schaffen eines Künstlers vertraut zu machen, der eine so intensive Bindung an unsere Stadt und eines der bedeutendsten Kunstwerke des 20. Jahrhunderts hat. Die Sonderausstellung ist in unseren Kreuzgewölben zu besichtigen.

Ausstellungsdauer 30. September bis 03. Dezember 2023

REGIONALMUSEUM
BAD FRANKENHAUSEN

DER HUNDERTJÄHRIGE
IN UNSEREN
GEDANKEN

EINE AUSWAHL
SEINER
KARIKATUREN

SEP 2023
BIS
FEB 2024

1923-2014

FRITZ WALLRODT

Regionalmuseum
im Schloss
Schlossstraße 72
06087 Bad Frankenhausen
Tel.: 03407 14 25 96
www.regionalmuseum-badfrankenhausen.de

Öffnungszeiten:
Di - So 10 - 17 Uhr




*Plakat zur Ausstellung
Der Hundertjährige in unseren Gedanken - Fritz Wallrodt (geb. 1923) Eine Auswahl seiner Karikaturen*

Am 29. Juli 2023 wäre der Maler, Natur- und Wanderführer, Segelflieger, kurz der Frankenhisser Fritz Wallrodt, 100 Jahre alt geworden. Schon oft gab es im Frankenhäuser Museum Sonderausstellungen mit seinen Werken. In diesem Jahr gedenken wir seines 100. Geburtstages mit einer Auswahl seiner Karikaturen. Als gebürtiger „Frankenhisser“ brachte Fritz Wallrodt aktuelle Themen, die die Stadt und ihre Einwohner bewegten, Begebenheiten aus seinem großen Bekanntenkreis sowie aus den zahlreichen Vereinen, in denen er aktiv war, mit spitzer Feder zu Papier. Viele seiner Karikaturen wurden in Tageszeitungen veröffentlicht. Im Festsaal des Frankenhäuser Schlosses ist jetzt, anlässlich seines 100. Geburtstages, eine Auswahl seiner Karikaturen bis zum Februar 2024 zu besichtigen.

INDUCAL Göllingen - ein kleiner Einblick in eine große Betriebsgeschichte

Ein umfangreicher Sammlungsbestand des Regionalmuseums Bad Frankenhausen widmet sich der Wirtschaftsgeschichte der Stadt (Bad) Frankenhausen und der Region. Neben Knopf- und Schuherstellung waren auch mehrere Betriebe der Elektroindustrie in und um Bad Frankenhausen ansässig.

Einer der großen Betriebe war der VEB Inducal Göllingen, der aus mehreren Vorgängerbetrieben auf dem Gelände der ehemaligen Kalischachtanlage „Günthershall“ in Göllingen hervorging, und der bis 1990 als volkeigener Betrieb und danach in anderen Rechtsformen existierte.

Mit dem Betrieb gab es einen immensen Zuzug von Fachkräften und ihren Familien.

Dies zog die Einrichtung und Erbauung neuer Infrastruktur nach sich. In den Sammlungen des Regionalmuseums gibt es nur noch einen winzigen Teil dieser großen Betriebsgeschichte, der jedoch ständig noch durch Schenkungen wächst, und der jetzt in einer kleinen Ausstellung präsentiert wird.

Zu besichtigen im Foyer im 2. OG bis Frühjahr 2024

Vortrag

Dienstag, den 21. November, um 19.30 Uhr, im Festsaal

„Zwischen Leidenschaft und Wahnsinn.“

„Die Fürstliche Jagd in Schwarzburg Sondershausen“

Referentin: Dr. Carolin Schäfer - Leiterin Schlossmuseum Sondershausen

Mit dem Vortrag im November wird auch im Regionalmuseum Bad Frankenhausen die Jagdsaison eröffnet.

Als Referentin konnte Frau Dr. Carolin Schäfer, Leiterin des Schlossmuseums Sondershausen, gewonnen werden.

War die Jagd noch im Mittelalter gewohnheitsrechtlich überkommene Maßnahme zur Lebensmittelbeschaffung und jedem freien Mann erlaubt, änderte sich dies mit dem Beginn der Frühen Neuzeit. Zunehmend war die Jagd das Privileg der Landesherrn, abgesichert durch den Erlass von Jagdordnungen. Die Jagd war ein Statussymbol und diente maßgeblich der Legitimation und Repräsentation von Herrschaft. Einzelne Fürsten begegnen dabei als besonders passionierte Jäger. Der Vortrag beleuchtet die Entwicklung der Jagd im Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen und stellt ihre Entwicklung anhand von Beispielen jagdbegeisterter Fürsten dar, wobei einige wesentliche Aspekte dieses facettenreichen Phänomens aufgegriffen werden.

Zu diesem Vortrag laden ein das Regionalmuseum und der Heimat- und Museumsverein Bad Frankenhausen e.V.

Der Eintritt ist frei. Spenden werden gern für den Ankauf eines Zinnfigurendioramas „Angriff auf eine Wagenburg“ angenommen.

**Samstag 2. Dezember 2023, um 19.30 Uhr,
im Regionalmuseum Bad Frankenhausen**



RANZ und MAY

„Das Schwein bestimmt das Bewusstsein“

Kabarett mit RANZ und MAY

Auf ein neues Programm des Duos Micheal RANZ und Edgar MAY können sich die Kabarettfreunde am Samstag, 2.12.2023, im Regionalmuseum Bad Frankenhausen freuen.

„Wenn es demnächst wieder heißt: „Armut für Alle!“, dann können wir alten weißen Oassis nur milde lächeln - „Kennwa allet schon, hatt' n wa schoma!“

Allen zu spät Geborenen und Ur-Bundesbürgern sei gesagt, Sie brauchen überhaupt keine Angst zu haben - außer den üblichen saisonalen Ängsten natürlich. Frühjahr: Unwetter - Angst, Sommer: Klima - Angst, Herbst: Corona - Angst, Winter: Putin - Gas - Angst.

Wenn woke Rassenkundler*innen, sprachliche Umerzieher*innen und Gesinnungspolizist*innen das Sagen haben, na wenschon, dann flüstern wir halt wieder. Wer will sich schon als Demokratiefeind oder sonstwas-phob verdächtig machen?

Und auch im Lastenrad kann man guten Parkplatz-Sex haben. Wie? Das würde hier den Rahmen sprengen - es gibt ja schließlich 60 anerkannte Geschlechter.

Geben Sie Ihr ohnehin bald wertloses Geld für zwei Stunden Ranz und May aus!

Die sagen Ihnen, wie man glücklich bleiben kann - solange sie sich noch erinnern...“

Karten VVK 20,00 Euro / AK 22,00 Euro

an der Museumskasse von Dienstag bis Sonntag von 10.00 bis 17.00 Uhr,

Tel.: 034671 / 62086

Reservierte Karten bitte bis spätestens 2 Wochen vor der Veranstaltung abholen, sonst erlischt die Reservierung!

Vorschau

Neujahrskonzert im Regionalmuseum mit dem Duo ›con emozione

Samstag, 6. Januar 2024, um 15.00 Uhr, im Festsaal von Schloss Frankenhausen

„Ihr solltet genießen...!“

Überraschungskonzert zum Festjahr „30 Jahre ›con emozione

mit Liedern, Intermezzi und Anekdoten von Barock bis Musical und Kompositionen von Norbert Fietzke

Liane Fietzke (Sopran/Moderation) und Norbert Fietzke (Piano)

<https://www.con-emozione.de>



Duo ›con emozione‹, Foto Annelie Brux

Zum Neuen Jahr startet das Regionalmuseum Bad Frankenhausen traditionsgemäß mit dem **Duo ›con emozione in das Veranstaltungsjahr**.

Das Jahr 2024 wird für ein Jubiläumsjahr sein. Seit 30 Jahren stehen Liane und Norbert Fietzke gemeinsam auf der Bühne. So wird es im Konzert eine bunte Mischung aus allen Genres, die die Musik zu bieten hat, geben. Jede/r kommt bei diesem Programm auf seine Kosten. Der Klassikfreund genauso, wie der Liebhaber der leichten Muse. Selbst Rockballaden werden zu hören sein.

Lassen Sie sich überraschen, womit Sie das Duo ›con emozione‹ musikalisch entführen möchte. 30 Jahre bedeuten auch einen riesigen Fundus an Melodien, die sonst in kein Programm passen.

Kenner wissen, dass das Duo ›con emozione‹ immer etwas Einzigartiges zu bieten hat. Und es wird sicher die eine oder andere Geschichte erzählt, was sich an kuriosen Begebenheiten in dieser langen Zeit ereignet hat.

Das Duo ›con emozione‹ das sind Liane Fietzke (geb. in Lutherstadt Wittenberg) und Norbert Fietzke (geb. in Döbern). Sie erhielten beide ihre Ausbildung an der Musikhochschule „Felix Mendelssohn Bartholdy“ in Leipzig. Weitere Studien folgten nach Köln und Weimar. Das Duo ›con emozione‹ lebt und arbeitet im Havelland.

Karten gibt es für 18,- Euro VVK / 20,- Euro an der Konzertkasse von Dienstag bis Sonntag 10.00 bis 17.00 Uhr oder telefonisch 034671/62086.

Reservierte Karten bitte bis spätestens 2 Wochen vor der Veranstaltung abholen, sonst erlischt die Reservierung!

Einlass, 30 min vor Konzertbeginn!

Über unsere Veranstaltungen können Sie sich auf unserer Homepage www.regionalmuseum-bfh.de informieren.

Öffnungszeiten des Museums:

Dienstag bis Sonntag von 10.00 bis 17.00 Uhr

Ihre Museumsmitarbeiter und -Mitarbeiterinnen!

Veranstaltungen im Panorama Museum Bad Frankenhausen

13. bis 24. November, vormittags im StuKi 76

Schulkinowoche Thüringen / Sachsen-Anhalt

Bitte hier Foto „Schulkinowoche“ einfügen!

Auch in diesem Jahr veranstaltet VISION KINO eine zweiwöchige Schulkinowoche für Thüringen und Sachsen-Anhalt. Lehrer können ihre Klassen wieder im Rahmen der verschiedenen Unterrichtsfächer oder im weitesten Sinne zur Entwicklung der Medienkompetenz ihrer Schüler für die angebotenen Filmveranstaltungen anmelden. Je Schüler beträgt der Eintritt dafür 4,- €, Lehrer haben freien Eintritt. Zur Vor- und Nachbereitung stellt VISION KINO auf seiner Website <https://www.visionkino.de> Unterrichtsmaterialien kostenlos zur Verfügung.

Freitag, 10. November, 20:00 Uhr, Kino im StuKi 76

Alcarrás - Die letzte Ernte (ES/IT 2022) Drama

Seit Generationen lebt die Familie Solé im Sommer von der Ernte auf ihrer Pfirsichplantage in der katalonischen Stadt Alcarrás, doch nachdem der Besitzer des Anwesens stirbt, will dessen Erbe das Land verkaufen. Die Pfirsichbäume sollen nun Solaranlagen weichen. Innerhalb der Familie Solé sorgt diese große Änderung und die bevorstehende Zwangsäumung für ein Zerwürfnis... Der Film gewann den Goldenen Bären bei der diesjährigen Berlinale. Er ist ein ausschließlich mit Laien besetztes und langsam erzähltes Familienporträt und nur in Ansätzen politisch. Das Interesse von Regisseurin Carla Simón richtete sich ganz auf die generationenübergreifende Dynamik der Großfamilie und die landwirtschaftliche Arbeit. *Filmstart.de*

Samstag, 18. November, 16:00 Uhr im Ausstellungssaal

PIERLUIGI ISOLA, Vernissage (bis 18.02.2024)

Der Künstler wurde 1958 in Rom geboren und erhielt bereits als Kind im Atelier seines Vaters Malunterricht. 1982 erhielt er sein Diplom als Maler an der Accademia di Belle Arti di Roma, Rom und arbeitete dann als Dozent für Druckgrafik am Istituto Nazionale per la Grafica, Rom. 1992 erhielt er den 1. Preis des von Giorgio Mondadori ausgeschriebenen „Premio Arte 92“. Seit 2019 ist er Gastdozent für Malerei an der Accademia di Belle Arti di Roma, Rom. Seine realistischen Werke muten sehr traditionell an und erinnern teilweise stark an Malereien aus der Mitte des 19. Jahrhunderts. Unübersehbar verfügt er über ein großes Talent und fast schon altmeisterliches Handwerk. Zu seinen Sujets gehören neben raffinierten Stillleben-Arrangements, Licht durchflutete Veduten aus Rom und seiner Umgebung und Pflanzen- und Landschaftsstudien.

Freitag, 24. November, 20:00 Uhr, Kino im StuKi 76

Schachnovelle (D 2020) Drama, Literaturverfilmung

Nach dem „Anschluss“ Österreichs gerät ein jüdischer Anwalt in die Fänge der Gestapo, die Zugang zu den Konten des österreichischen Adels will. Als der Jurist sich weigert, wird er in einem Luxushotel über Monate in Isolationshaft gesteckt, wo ihm nur die Schachpartien aus einem Lehrbuch Abwechslung verschaffen. Die Neuverfilmung der berühmten Novelle von Stefan Zweig erweitert die Vorlage ins Fantastisch-Psychotische, wobei sie die Vorlage zugleich ins Bildungsbürgerliche verschiebt. Eine ambitionierte Literaturverfilmung nach der gleichnamigen Novelle von Stefan Zweig, in der vor allem die Darsteller überzeugen. - Ab 14. *Filmdienst*

Tagestour der Sehbehinderten

Die Gruppen Kyffhäuserkreis und Eichsfeldkreis des Blinden- und Sehbehindertenverbandes Thüringen festigten ihre Freundschaft bei einer gemeinsamen Tagestour nach Bad Langensalza. 11.10.2023 - Die Sonne lachte schon. Der Reisebus von EW-Bus fuhr schon früh mit den Eichsfeldern in Heilbad Heiligenstadt los. Wir aus dem Kyffhäuserkreis stiegen am Busbahnhof in Sondershausen zu. Während der Fahrt bis nach Bad Langensalza informierte uns Silke Senge über die Stadt, die mit vielen Gärten und einer schönen Innenstadt zum Besuch einlädt.

Dort angekommen, erreichten wir nach kurzem Fußweg unser erstes Ziel, den Japanischen Garten. In kleinen Gruppen besichtigten wir die Vielfalt des Gartens. Mit seinen Pavillons, der Teichlandschaft, der Bonsai-Sammlung und den in Wellen geharkten Kies-Landschaften strahlte der Garten Ruhe und Harmonie aus.

Nach 90 Minuten trafen wir uns am Eingang. Gemeinsam gingen wir durch den Kur-Park zur Gaststätte „Villa Italia“. Dort wurden wir schon erwartet, die Tische waren bereits gedeckt. Das Mittagessen war dank der Vorbestellung schnell serviert. Nach der Stärkung gingen wir zurück zum Busparkplatz am Rosengarten. Der Bus brachte uns zum Apothekermuseum, mitten in der Stadt. In zwei Gruppen aufgeteilt, besichtigten wir den Apotheker-Garten und das Apotheker-Museum. Dieses befindet sich in einem der ältesten Fachwerkhäuser Bad Langensalzas. Hier kann man sich in die Arbeitsweise der Apotheker vor vielen Jahren hineinversetzen, als Pillen, Salben und Tinkturen noch per Hand zubereitet wurden.

Dank des freundlichen Busfahrers hatte unsere Reisegruppe nur kurze Wege zu gehen. So holte der Bus uns pünktlich dort ab, wo wir ausstiegen.

Ebenso brachte er uns in die Nähe der Kornmarktes. Hier im Café „K 3“ war Zeit für weitere Gespräche bei Kaffee und leckeren Kuchen.

Nach ein paar Schritten erreichten wir den Bus und traten die Heimfahrt an. Es war ein schöner Tag für alle. Die Mitglieder unserer Gruppen lernten Neues und auch neue Gleichbetroffene kennen.

Sehbehinderte oder Blinde, sowie deren Angehörige können uns jeden ersten Dienstag im Monat 9-12 Uhr im Carl-Corbach-Club in Sondershausen zur Sprechstunde besuchen. Telefonisch sind wir unter 036020 73518 oder 03632 50365 erreichen. Siehe auch www.bsvt-kyf.de

--- Wir helfen gern ---



Foto: M. Rasch

**Blinden- und Sehbehindertenverband Thüringen e. V.
Kreisorganisation Kyffhäuserkreis**

Bund der Heimatvertriebenen

Unser Brauchtumsfest



Am 6. Oktober 2023 haben sich in Ichstedt in der Gaststätte „Waldblick“ am Nachmittag etwa 25 Heimatfreunde und Interessierte eingefunden, um miteinander das ostdeutsche Brauchtum zu pflegen und mit unserer Regionalvorsitzenden gemeinsamen deren 70. Geburtstag zu feiern.

Es war eine gelungene Veranstaltung mit guten Gesprächen.

Wir danken dem Team um Alex Gebauer für die gute Bewirtung, Herrn Kuppardt für die musikalische Umrahmung und Henri Fensterer für die Unterstützung bei der Präsentation kleiner Filmaufnahmen aus der alten Heimat.

Vor allem geht der Dank an Brigitte und Herbert Pupowski für die gute Organisation, damit die Mitglieder und Interessierte aus den verschiedenen Orten im Kyffhäuserkreis und aus dem Landkreis Sömmerda teilnehmen können.

Hier möchten wir auf ein Konzert mit Anna Ivanishko und Ronald Uhling verweisen, welches am 12. November um 16 Uhr in der katholischen Kirche St. Franziskus zu Sömmerda stattfindet. Der Eintritt ist frei, um Spenden zugunsten der Vereinsarbeit wird gebeten.

**Gabriele Heßner
Bund der Heimatvertriebenen e.V. -
Regionalverband Kyffhäuser und Sömmerda**



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Kyffhäuserland

Herausgeber: Gemeinde Kyffhäuserland **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Herr Hoffmann, erreichbar unter der Anschrift der Gemeinde Kyffhäuserland, Neuen-dorfstraße 3 in 99707 Bendeleben (Tel.: 034671/66011; Fax: 034671/66030; Mail: amtsblatt@kyffhaeuserland.de) **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Nick Aßmann, erreichbar unter Tel.: 0152 / 22614242, E-Mail: n.assmann@wittich-langwiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.



Happy Halloween

In unseren Kindergärten

